

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 19
vom 17. Dezember 1920

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Zugezogen:

Zu Punkt 1: Präsident des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes Nationalrat Dr. E l l e n b o g e n;

Zu Punkt 6: Vom Bundesministerium für Verkehrswesen: Generaldirektor für das Postwesen Sektionschef H o h e i s e l;

Zu Punkt 6, 7 und 8: Vom Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. W i l f l i n g;

Zu Punkt 7: Präsident der Polizeidirektion in Wien S c h o b e r und Gendarmerie-Zentraldirektor Dr. G a m p p;

Zu Punkt 9: Vom Bundesministerium für Volksernährung: Ministerialrat Dr. B u r e s c h und Sektionsrat Dr. R i z z i.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 16.30 – 21.30

Reinschrift (9 Seiten), Konzept, keine Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

1. Finanzierung des Ausbaues österreichischer Wasserkräfte.
2. Verkauf eines Gobelins durch das Benediktinerinnenstift Nonnberg.
3. Mitwirkung der Angestelltenorganisationen bei Personalverfügungen.
4. Ausgestaltung des Archivamtes.

19 – 1920-12-17

5. Forderungen des Bundes der öffentlichen Angestellten Österreichs.
6. Streik der Kraftwagenlenker der Postverwaltung.
7. Forderungen der Wiener Sicherheitswache.
8. Besoldungsordnung für die Staatsangestellten.
9. Frage der Brotpreiserhöhung.
10. Gesetzesbeschlüsse des n. ö. Landtages, betreffend die Einhebung von Totenbeschaugebühren in mehreren Gemeinden Niederösterreichs.
11. Außerkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke.
12. Errichtung eines Länderzentralbüros für den Grenzdienst in Klagenfurt.
13. Erwirkung von Rote Kreuz-Auszeichnungen für mehrere Funktionäre der schwedischen Postverwaltung.
14. Behandlung der Verordnungen im Hauptausschusse.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1, [Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten], ohne Zahl, Information vom 17. Dezember 1920 über die Finanzierung des Ausbaues österreichischer Wasserkräfte unter Heranziehung von englischem Kapital (2 ½ Seiten); Antrag des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes durch den Präsidenten Dr. Wilhelm Ellenbogen betreffend die Genehmigung des Entwurfes einer Antwortnote zu einem Schreiben der Firma Vickers in London mit dem Anbieten zur Finanzierung des Ausbaus österreichischer Wasserkräfte (1 Seite); Schreiben des Herrn Dr. Ellenbogen an den Herrn Bundeskanzler vom 16. Dezember 1920 (1 Seite); Abschrift des Briefes von Vickers House, Broadway, Westminster an den österreichische Schreiben der Firma Vickers in London mit dem Anbieten zur Finanzierung des Ausbaus österreichischer Wasserkraft (2 ½ Seiten); Entwurf einer Antwortnote zum Schreiben der Firma Vickers, London vom 12. Oktober 1920 (3 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 2, Bundeskanzleramt Zl. 2.370, Ministerratsvortrag (1 Seite): Benediktinerinnenstift Nonnberg, Verkauf eines Gobelins

Beilage zu Punkt 4, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten): Ausgestaltung des Archivamtes

Beilage zu Punkt 5, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Abschrift einer Eingabe des Bundes der öffentlichen Angestellten Österreichs vom 16. Dezember 1920, Zl. 529, an die Bundesregierung (1 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 7, [Bundesministerium für Inneres und Unterricht], ohne Zahl,

19 – 1920-12-17

Ministerratsvortrag (8 Seiten): Forderungen der Wiener Sicherheitswache

Beilage zu Punkt 10, Bundesministerium für Inneres und Unterricht Zl. 75.007, Ministerratsvortrag (1 Seite): Gesetzesbeschlüsse des niederösterreichischen Landtages vom 4. November 1920, betreffend die Einhebung von Totenbeschaugebühren in mehreren Gemeinden Niederösterreichs

Beilage zu Punkt 11, Bundesministerium für Heereswesen Zl. 1.291, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Außerkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke; Begründung (1 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 12, Bundesministerium für Inneres und Unterricht Zl. 6f-12, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Einrichtung des Dienstes zur Regelung und Festsetzung der neuen Staatsgrenze; Errichtung eines Länderzentralbüros für den Grenzdienst in Klagenfurt

Beilage zu Punkt 13, Bundesministerium für Verkehrswesen Zl. G 431, Ministerratsantrag (2 ½ Seiten): Erwirkung von Rote Kreuz – Auszeichnungen für mehrere Funktionäre der schwedischen Postverwaltung

1.

Finanzierung des Ausbaues österreichischer Wasserkräfte.

Präsident des W. E. W. A. Nationalrat Dr. Ellenbogen berichtet, daß die Firma Vickers in London unserem Gesandten in London eine Zuschrift überreicht habe, in welcher die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, ein Syndikat zu bilden, das den Ausbau österreichischer Wasserkräfte mit britischem Kapital unternehmen würde. An die eventuelle Erfüllung dieses Anerbietens habe die genannte Firma eine Reihe von Bedingungen geknüpft, zu denen namens der österreichischen Regierung in einer Antwortnote Stellung genommen werden soll, deren Entwurf Gegenstand interner Beratungen des W. E. W. A. mit den Bundesministerien für Äußeres und für Finanzen, dann mit Vertretern der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich gewesen sei. Redner beantrage, den dem Ministerrat vorliegenden Entwurf, worin die Firma eingeladen wird, ihren Vertreter behufs Eintrittes in konkrete Verhandlungen nach Wien zu entsenden, namens der österreichischen Regierung zu genehmigen.

B.-M. Heintl ersucht, daß in künftigen derartigen Fällen rechtzeitig vorher mit dem Ressortminister das Einvernehmen gepflogen werde.

Präsident Dr. Ellenbogen sichert dies zu.

Der Ministerrat genehmigt sohin den Entwurf der Antwortnote, die im Wege des Bundesministeriums für Äußeres dem österreichischen Gesandten in London zur Übergabe an

die Firma Vickers zu übermitteln sein wird.

2.

Verkauf eines Gobelins durch das Benediktinerinnenstift Nonnberg.

Vizekanzler B r e i s k y teilt mit, daß das Benediktinerinnenstift Nonnberg in Salzburg zur Erleichterung seiner schwierigen finanziellen Lage einen ihm gehörigen burgundischen Gobelin, darstellend Judith und Holofernes, an den Kunsthändler Evaristo San Sagaseta in Madrid um den Kaufschilling von 82.000 Fr. Schweizer Währung zu veräußern beabsichtige. Zugleich habe das Stift gebeten, ihm den Erlös zum Zwecke der Tilgung von ausständigen Zahlungen zur Aufrechthaltung der sonst nicht zu besorgenden Wirtschaftsführung, zur Instandhaltung der Gebäude und zum Betriebe der Schulen zu überlassen.

Da der Kaufpreis laut Gutachtens des Staatsdenkmalamtes in Wien angemessen sei, gegen die Bewilligung der Veräußerung vom Standpunkte der Denkmalpflege keine Bedenken obwalten und das erzbischöfliche Ordinariat in Salzburg der Veräußerung zugestimmt habe, stelle Redner den Antrag, der Ministerrat wolle ihm die Ermächtigung erteilen, zu dieser Transaktion die staatsbehördliche Genehmigung im Sinne der Ministerialverordnung vom 20. Juni 1860, R. G. Bl. Nr. 162, erteilen zu dürfen.

Der Ministerrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

3.

Mitwirkung der Angestelltenorganisationen bei Personalverfügungen.

Vizekanzler B r e i s k y bringt dem Ministerrat zur Kenntnis, die Angestelltenorganisationen des Unterrichtsamtes hätten anlässlich der gegenwärtig im Zuge befindlichen Beförderungsaktion darauf verwiesen, daß in anderen Ressorts den Personalvertretungen weitergehender Einfluß auf die Stellung der Anträge eingeräumt worden sei, als im Unterrichtsamte. Redner bitte, daß gegebenenfalls in dieser Hinsicht von allen Ressorts einvernehmlich vorgegangen werde.

B.-M. Dr. R e s c h bemerkt, daß er ein von der Personalvertretung seines Amtes gestelltes Verlangen nach Mitwirkung bei allen Personalverfügungen abgelehnt habe.

B.-M. Dr. P e s t a und Dr. G r ü n b e r g e r erörtern die bezüglichen Einrichtungen in ihren Ressorts.

Der V o r s i t z e n d e gibt der Anschauung Ausdruck, daß die in einzelnen Ämtern in diesem Belange bestehenden Gepflogenheiten wohl nicht ohneweiters beseitigt werden können. Es bestehe jedoch keinerlei Anlaß, derartige Zugeständnisse auf andere Ressorts

19 – 1920-12-17

auszudehnen. Im übrigen werde das neu zu schaffende Personalvertretungsgesetz die einschlägigen Verhältnisse gesetzlich regeln.

Der Ministerrat pflichtet dieser Auffassung bei.

4.

Ausgestaltung des Archivamtes.

Der V o r s i t z e n d e erinnert daran, daß der Kabinettsrat in seiner Sitzung am 7. Oktober d. J. beschlossen habe, die Leitung der fachmännischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten des Archivwesens bei einem Archivamte zu vereinigen und dieses Amt vorbehaltlich einer endgültigen ressortmäßigen Zuweisung bis auf weiteres der Staatsregierung zu unterstellen. Der Beginn einer Neuregelung des Archivwesens auf der Grundlage einer fachlichen Oberleitung sei von den beteiligten Kreisen mit großer Genugtuung als erster Schritt zur Besserung der bestehenden Verhältnisse begrüßt worden. Es sei jedoch gleichzeitig von verschiedenen Seiten der Überzeugung Ausdruck verliehen worden, daß damit nur ein Anfang geschaffen wurde, der in mancher Hinsicht der Ausgestaltung fähig und bedürftig sei. Einerseits habe die archivalische Fachgruppe der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten darauf hingewiesen, daß die Errichtung des Archivamtes ohne gleichzeitige Bestellung eines Leiters einen Zustand darstelle, der auf die Dauer nicht aufrecht bleiben könne und das Ersuchen gestellt, es möge das Archivamt einer Zentralstelle angegliedert und die Personalfrage ehestens einer Lösung zugeführt werden. Andererseits sei auch bezüglich der Dotierung des Archivamtes eine Verfügung notwendig.

Was die Frage der Angliederung des Archivamtes anlange, so haben sich auf eine vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht veranlaßten[sic!] Rundfrage die archivalischen Fachmänner in Wien und in den Ländern nahezu einstimmig für die Zuweisung zum Bundeskanzleramte ausgesprochen. Bei Lösung der Personal- und Dotierungsfrage müsse im Hinblick auf die finanzielle Lage des Staates der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß hiedurch keine finanzielle Mehrbelastung erwachsen dürfe.

Für die Stelle des Leiters des Archivamtes sei ursprünglich der Archivbevollmächtigte der Republik Österreich Hofrat Professor Dr. R e d l i c h in Aussicht genommen gewesen. Dieser habe jedoch unter Hinweis auf seine vielfache Inanspruchnahme die Übernahme der ihm zgedachten Funktion abgelehnt. Nunmehr hätten sich die Fachkreise an den sprechenden Bundeskanzler mit dem Ersuchen gewendet, an die Spitze des Archivamtes zu treten. Redner habe sich - die Zustimmung des Ministerrates vorausgesetzt - bereit erklärt, diesem Rufe Folge zu leisten und gelange daher zu folgenden Anträgen:

19 – 1920-12-17

1. Das Archivamt bleibt bis auf weiteres der Bundesregierung unterstellt.
2. Die Leitung des Archivamtes wird dem Hofrate Professor Dr. Michael Mayr, dermalen Bundeskanzler, übertragen.
3. Die Funktion des stellvertretenden Leiters des Archivamtes wird dem derzeitigen Vorstand des Bureaus des Archivamtes, Staatsarchivdirektor Dr. Franz Wilhelm, übertragen.
4. Da das Archivamt laut Beschluß des Kabinettsrates vom 7. Oktober d. J. die Aufgaben des ehemaligen Archivrates und dessen Geschäftsausschusses übernommen hat und ihm zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte auch das Bureau des ehemaligen Archivrates zugewiesen wurde, wird das Bundeskanzleramt ermächtigt, die im Budget des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht für den ehemaligen Archivrat präliminierten Dotationen (insgesamt für das laufende Verwaltungsjahr 12.000 Kronen) für die sachlichen Erfordernisse des Archivamtes zu verwenden. Die weitere präliminarmäßige Vorsorge wird gleichfalls das Bundeskanzleramt zu treffen haben.

Der Ministerrat erhebt die gestellten Anträge zum Beschluß.

5.

Forderungen des Bundes der öffentlichen Angestellten Österreichs.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß sich der Bund der öffentlichen Angestellten Österreichs unter Hinweis auf die Notlage der Angestellten an die Bundesregierung mit der Bitte gewendet habe, den Angestellten die Rückzahlung der ihnen anlässlich der Angleichung an die Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten gewährten Ergänzungsvorschüsse zu erlassen und ihnen gleichzeitig noch im Monate Dezember neuerliche Vorschüsse auf die Besoldungsreform zu bewilligen.

Redner habe sich der Abordnung gegenüber auf die Erklärung beschränkt, daß er diese Wünsche dem Ministerrat bekanntgeben werde.

Der Ministerrat überweist die bezügliche Eingabe dem Bundesministerium für Finanzen zur weiteren Behandlung.

6.

Streik der Kraftwagenlenker der Postverwaltung.

Generalpostdirektor H o h e i s e l berichtet, daß bei den weiteren Verhandlungen mit den im Ausstande befindlichen Kraftwagenlenkern der Postverwaltung die Frage der Behandlung der neu in den Dienst tretenden Bediensteten, ebenso die Forderung nach Neubemessung der

19 – 1920-12-17

Überstundenentlohnung vorläufig zurückgestellt und über die begehrten Erhöhungen an Lenkerzulage, täglicher Dienstzulage, Nachtdienstgebühr und Überlandfahrgebühr, eine Verständigung erzielt worden sei. Als wesentlich komme hierbei in Betracht, daß sich die Bediensteten an Stelle der geforderten Erhöhung der Nachtdienstgebühr von 8 Kronen für einen halben und 16 Kronen für einen ganzen Nachtdienst auf 30, bzw. 60 Kronen vorderhand mit einer stundenweisen Entlohnung der geleisteten Nachtdienste zufrieden gegeben haben. Dadurch sowie durch den vorläufigen Verzicht auf die Neubemessung der Überstundenentlohnung bleibe vermieden, daß für die bereits vom gesamten Personal der Postanstalt aufgeworfene Frage der Neufestsetzung der Nachtdienst- und Überstundenentschädigungen ein bedenkliches Präjudiz geschaffen werde.

Bloß bezüglich der täglichen Diensteszulage stehe eine Einigung noch aus, da die Bediensteten eine Erhöhung von 14 Kronen auf 50 Kronen für Wien und verhältnismäßig abgestuft für die übrigen Ortsklassen mit Rückwirkung vom 1. Dezember d. J. verlangen, wogegen die Verwaltung nur eine solche im Ausmaße von 40 Kronen zugestehen wollte. Redner halte diese Differenz aber nicht für so bedeutungsvoll, als daß ihretwegen ein Anlaß für die Fortdauer des dem Wirtschaftsleben sehr abträglichen Streiks gegeben werden sollte. Er erbitte demnach die Genehmigung der von der Postverwaltung hinsichtlich der ersterwähnten Nebengebühren in Aussicht genommenen Zugeständnisse sowie die Ermächtigung, auch in Bezug auf die tägliche Diensteszulage ein weiteres Entgegenkommen an den Standpunkt der Bediensteten eintreten lassen zu dürfen.

B.-M. Dr. G r i m m äußert den Wunsch, daß wegen der zu erwartenden Beispielsfolgerungen an einem Betrage von 40 Kronen für das tägliche Dienstpauschale festgehalten und dafür, wenn eine Einigung anders nicht möglich sein sollte, eher die ursprünglich begehrte Rückwirkung auf den 1. November 1920 bewilligt werde.

Nach Darlegung der Verhältnisse durch B.-M. Dr. P e s t a erklärt sich B.-M. Dr. G r i m m schließlich mit der Bewilligung einer täglichen Diensteszulage von 50 Kronen, abgestuft nach Ortsklassen, sowie mit der von der Postverwaltung in Aussicht genommenen Neufestsetzung der sonstigen in Verhandlung gestandenen Nebengebühren einverstanden. Redner knüpft seine Zustimmung jedoch an die Bedingung, daß für die daraus erwachsenden Mehrauslagen schon gelegentlich der jetzt im Zuge befindlichen Erhöhung der Postgebühren die volle Bedeckung geschaffen werde.

B.-M. Dr. P e s t a und Generalpostdirektor H o h e i s e l äußern sich über das noch mögliche Maß einer Steigerung der Postgebühren und stellen als Termin für den Wirksamkeitsbeginn der neuen Tarife den 1. Februar 1921 in Aussicht.

19 – 1920-12-17

Der Ministerrat genehmigt sohin, daß unter der Voraussetzung der Sicherstellung der vollen Bedeckung aus den Einnahmen der Postanstalt die monatliche Lenkerzulage der Kraftwagenlenker der Postverwaltung von 300 auf 500 Kronen, die tägliche Diensteszulage von 14 auf 50 Kronen für Wien und prozentuell abgestuft für die übrigen Ortsklassen und die Gebühr für die Überlandfahrten von 25 auf 65 Kronen erhöht und den Kraftwagenlenkern für jede in der Zeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens fallende Dienststunde eine vorläufige Entschädigung von 5 Kronen unter Festsetzung eines Mindestbetrages von 10 Kronen gewährt werde.

Über die gemachten Zugeständnisse ist ein amtliches Communiqué zu veröffentlichen, in dem insbesondere darauf hinzuweisen sein wird, daß der Ministerrat gleichzeitig beschlossen hat, für die Bedeckung der erwachsenden Mehrauslagen gelegentlich der bevorstehenden Erhöhung der Posttarife Sorge zu tragen.

7.

Forderungen der Wiener Sicherheitswache.

B.-M. Dr. Glanz teilt mit, daß die Interessenvertretung der Wiener Sicherheitswache der Regierung ein aus drei Teilen bestehendes Memorandum überreicht habe, dessen einzelne Forderungen der sprechende Minister unter Hinzuziehung von Vertretern des Finanzressorts einer eingehenden Prüfung unterzogen habe. Hiebei sei er unter Zugrundelegung der dermaligen Verhältnisse zu dem Schlusse gelangt, daß eine teilweise Befriedigung der von der Wiener Sicherheitswache vorgebrachten Wünsche sich als unabweislich darstelle, wenn auch die mißliche Finanzlage des Staates jede nur irgendmögliche Zurückhaltung in finanziellen Belangen gebiete. Die Wiener Sicherheitswache habe ihren anstrengenden, verantwortungsvollen und oft mit bedeutenden Gefahren verbundenen Dienst bisher in mustergültiger Weise und mit Hintansetzung der eigenen Interessen gegenüber jenen der Öffentlichkeit, unbeirrt von politischen Strömungen versehen und durch ihr durchaus verlässliches, opferwilliges Verhalten gewiß hervorragend dazu beigetragen, daß der Staat vor schweren Erschütterungen bewahrt wurde, wie sie sich in mehreren Nachbarstaaten ereignet haben. Das Wiener Sicherheitswachkorps beanspruche nunmehr - sicherlich mit Recht - daß keine Gruppe der Staatsangestellten Besserstellungen erfahre, ohne daß analoge Maßnahmen auch zu seinen Gunsten getroffen werden.

Der I. Teil des Memorandums befasse sich mit einer Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse und lehne sich im wesentlichen an jene Verhältnisse an, welche jüngst durch die an die Postsparkassenbeamten gemachten Zugeständnisse bei dieser

19 – 1920-12-17

Beamtengruppe geschaffen wurden.

Der II. Teil des Memorandums verlange für die Wiener Sicherheitswache eine Entlohnung von Überstunden und die Auszahlung von Zehrgeldern in analoger Anwendung der diesfalls für die Gendarmerie mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1920 geltenden Bestimmungen. In Konsequenz dieses Ersuchens werde für jene Gebühren, die hiernach der Sicherheitswache für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1920 nachträglich auszuzahlen wären, ein einmaliger Betrag von 4500 Kronen gefordert, dessen Auszahlung bis zum 20. Dezember 1920 zu erfolgen hätte.

Es stehe außer Frage, daß den Sicherheitswache- und den Kriminalbeamten die diesfälligen Gebühren in dem der Gendarmerie bereits zugestandenem Ausmaße mit Rückwirkung vom 1. Juli 1920 zuerkannt werden müssen. Die Vertreter des Finanzressorts hätten den Standpunkt eingenommen, daß Gendarmerie, Polizei und Finanzwache bei gleichen Voraussetzungen vollkommen gleich behandelt werden müssen, haben jedoch erklärt, daß der sofortigen Auszahlung des Betrages von 4500 Kronen an jedes Wachorgan und an jeden Kriminalbeamten (Gesamterfordernis etwa 35 Millionen Kronen) aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt werden könne. Redner müsse den verlangten Betrag unter Zugrundelegung der diesfalls der Gendarmerie bereits ausgezahlten Gebühren als vollkommen entsprechend bezeichnen, da die Gendarmerie ein Zehrgeld von 90 Kronen für einen 24stündigen Dienst erhält; diese Gebühr allein würde bei der Sicherheitswache, die zehnmal im Monate einen gleichen Dienst versieht, 900 Kronen monatlich, sohin 5400 Kronen für das zweite Halbjahr 1920 betragen. Der Wunsch auf sofortige Auszahlung des Betrages von 4500 Kronen erscheine sonach durchaus gerechtfertigt und die Erfüllung trotz der ungünstigen Finanzlage des Staates geboten, da es sich um Gebühren handle, die auf Grund der bereits eingeleiteten Verhandlungen in kürzester Frist werden zur Auszahlung gelangen müssen und es wohl nicht angehe, die Organe der öffentlichen Sicherheit auf einen späteren Zeitpunkt zu vertrösten.

Der III. Teil des Memorandums betreffe die Frage der Erhöhung des Reparaturspauschales und der Polizeidienstzulage. Die bezügliche Erledigung erfordere eine vergleichsweise Zusammenstellung dieser Gebühren bei Polizei und Gendarmerie und wäre vorläufig zurückzustellen.

B.-M. Dr. Grimm pflichtet den Ausführungen des Vorredners, daß der Wiener Sicherheitswache im Rahmen des Möglichen jegliche Förderung zuteil werden müsse, durchaus bei; er könne jedoch, was den ersten Teil der Forderungen anbelange, nicht umhin zu bemerken, daß die Regierung doch wohl von ihrem anlässlich des Streiks der Beamten der Zeitvorrückungsgruppe C aufgestellten Grundsätze, keine einzelne Angestelltengruppe zu

19 – 1920-12-17

bevorzugen, nicht abgehen könne, ohne die weitestgehenden Folgewirkungen bei anderen Gruppen auszulösen. Hinsichtlich des geforderten Nachzahlungsbetrages von 4500 Kronen für Überstunden und Zehrgelder verweise Redner auf die nahezu völlige Erschöpfung der Kassabestände und bitte daher dringendst, im Verhandlungswege eine Zurückstellung dieser Forderung wenigstens bis zum kommenden Jänner anzustreben.

In der darauf folgenden eingehenden Debatte, an welcher sich die B.-M. Dr. R e s c h, Dr. G r i m m, H e i n l, Dr. P e s t a und Dr. G l a n z beteiligten und in deren Verlauf Polizeipräsident S c h o b e r und Gendarmerie-Zentraldirektor Dr. G a m p p Aufklärungen über das Zustandekommen der letzterwähnten Forderung auf Flüssigmachung eines Nachzahlungsbetrages von 4500 Kronen geben, tritt die einmütige Auffassung des Ministerrates zutage, daß die Erfüllung dieser Forderung der Sicherheitswache aus Gründen der Gleichstellung mit der Gendarmerie unausweichlich sei.

Der Ministerrat beschließt sohin, dieser Forderung Folge zu geben. Über die den Kassabeständen Rechnung tragenden Modalitäten der Auszahlung dieses Betrages wird das Einvernehmen zwischen den Bundesministern für Inneres und Unterricht und für Finanzen sowie dem Präsidenten der Polizeidirektion herzustellen sein.

Bezüglich der übrigen Forderungen beschließt der Ministerrat, daß weitere Zugeständnisse, als sie sich für die Angestellten der Gruppen D und E nach Maßgabe der anlässlich des Ausstandes der C-Beamten getroffenen Vereinbarungen ergeben, nicht gemacht werden können.

8.

Besoldungsordnung für die Staatsangestellten.

Ministerialrat Dr. W i l f l i n g berichtet, daß die Fertigstellung des Entwurfes der Besoldungsordnung für die Staatsangestellten dadurch behindert werde, daß einzelne prinzipielle Fragen noch nicht gelöst seien. So stehe das Finanzministerium auf dem Standpunkt, daß die Richter in die allgemeine Besoldungsordnung einzubeziehen seien, während das Bundesministerium für Justiz die gegenteilige Anschauung vertrete und dem Finanzministerium einen Entwurf einer Besoldungsordnung für die richterlichen Beamten übermittelt habe, der nach völlig abweichenden Gesichtspunkten ausgearbeitet sei. Der Berichterstatter habe nun von leitenden Funktionären der Richtervereinigung vernommen, daß die richterlichen Beamten keinen besonderen Wert auf die Schaffung einer besonderen Besoldungsordnung legen und sich ohneweiters in die allgemeine Besoldungsordnung einfügen lassen würden. Bei dieser ungeklärten Sachlage könnten die Vorarbeiten für die

19 – 1920-12-17

Besoldungsordnung nur dann ihren Fortgang nehmen, wenn eine Weisung des Ministerrates vorliege, wie diesfalls vorzugehen sei.

Der Ministerrat beschließt nach einer kurzen Debatte, daß die richterlichen Beamten bei der Ausarbeitung des Entwurfes der Besoldungsordnung vorläufig außer Betracht zu bleiben haben.

Ministerialrat Dr. W i l f l i n g bringt dem Ministerrate weiters zur Kenntnis, daß sich der Zentralverband der Staatsangestellten-Vereinigungen gegen die in Aussicht genommene Aufstellung von Verwendungsgruppen ausgesprochen und die Schaffung von Beförderungsgruppen mit Zeitvorrückung verlangt habe. Die Erfüllung dieses Petites würde naturgemäß die Preisgabe des ganzen Systems, auf welchem der Entwurf aufgebaut sei, bedeuten. Es wäre immerhin denkbar, daß für die neueintretenden Beamten eine Zeitvorrückung von der untersten für sie in Betracht kommenden Verwendungsgruppe in die nächst höhere in Erwägung gezogen werden könnte; keinesfalls sollte aber darüber hinaus und insbesondere nicht für leitende Posten die Zeitvorrückung Anwendung finden können. Redner bitte, der Ministerrat wolle in diesem Belange einen grundsätzlichen Beschluß fassen.

B.-M. Dr. P e s t a erklärt, daß die Anwendung der Zeitvorrückung auch in den untersten Gruppen dem System vollkommen widersprechen würde. Er für seine Person, könnte einem Entwurf, welcher auf dem Verwendungsprinzip fuße und auch nur in irgend einer Richtung die Zeitvorrückung zulasse, seine Zustimmung nicht geben.

Vizekanzler B r e i s k y und B.-M. Dr. R e s c h sprechen sich in dem gleichen Sinne aus.

Der Ministerrat beschließt sohin, daß in dem auszuarbeitenden Entwurf ausschließlich das Verwendungsprinzip zur Anwendung zu gelangen habe und jedwede Automatik auszuschließen sei.

9.

Frage der Brotpreiserhöhung.

B.-M. Dr. G r ü n b e r g e r berichtet, daß die weiteren Verhandlungen über die Forderungen der Bäckereiunternehmer zu keinem wesentlichen Ergebnisse geführt haben. Die Unternehmer berufen sich darauf, daß die auf den Laib Brot abgestellten Zuschläge auf Berechnungsgrundlagen beruhen, die eine Scheidung nach Forderungen der Gehilfenschaft und Forderungen der Unternehmer nicht zulassen. Die Entscheidung könne daher nur einheitlich für den gesamten Komplex getroffen werden. Der auf die Lohnerhöhungen der Gehilfenschaft eingeschränkte Beschluß des Ministerrates vom 14. Dezember l. J. beinhalte sohin seiner praktischen Wirkung nach lediglich die Bewilligung von 55 Prozent des

19 – 1920-12-17

geforderten einheitlichen Zuschlages, sodaß die erhöhten staatlichen Zuschüsse auch nur prozentuell den Gehilfen zugute kommen würden und wenn deren Lohnforderungen zur Gänze befriedigt werden sollen, noch die restlichen 45 Prozent bewilligt werden müßten.

Als einziges Entgegenkommen sei von den Unternehmern schließlich die Herabminderung des Zuschlages von 396 Heller auf 370 Heller pro Laib zugestanden worden. Die Erteilung der Antwort der Regierung werde bis morgen 9 Uhr vormittags erwartet. Falle sie unbefriedigend aus, müsse angesichts der dargelegten Zusammenhänge neuerlich mit der Möglichkeit eines Bäckerstreikes gerechnet werden.

Die Bewilligung der restlichen Forderungen setze nun entweder die Übernahme auch noch der weiteren 45 % auf den Staatsschatz, oder aber eine verhältnismäßige Erhöhung des Brotpreises voraus. Für den Fall, daß sich der Ministerrat für den letzteren Weg entscheiden sollte, müsse der sprechende Minister darauf aufmerksam machen, daß es technisch unmöglich sei, mit der Preiserhöhung schon im gegenwärtigen Augenblicke eine Preisstaffelung zu verbinden. Redner halte es daher für unerlässlich, über den Wirksamkeitsbeginn und das Ausmaß einer etwaigen Brotverteuerung vorerst mit den politischen Parteien Rücksprache zu pflegen.

B.-M. G r i m m erklärt es als unmöglich, in den staatlichen Zuschüssen zum Brotpreis noch weiterzugehen als daß der Staat auf jede Rückvergütung für das im Brote verbackene Mehl verzichte. Insoweit die von den Bäckereiunternehmern und den Gehilfen begehrten Zuschläge jenen Betrag übersteigen, den der Staat für das Brotmehl jetzt noch erlöse, müßten sie also dem Konsum angelastet werden.

Der V o r s i t z e n d e verweist darauf, daß laut der am 5. Dezember l. J. in der Frage des Brotpreises veröffentlichten Erklärung der Regierung zwar die den Bäckergehilfen im Oktober l. J. zugestandenen Lohnerhöhungen für die wirtschaftlich schwächeren Kreise der Bevölkerung bis zum 1. März 1921 auf den Staat übernommen werden; gleichzeitig werde aber in dieser Erklärung ausdrücklich festgestellt, „daß alle etwa darüber noch hinausgehenden neuen Forderungen der Bäckereien und ihrer Angestellten, nicht mehr vom Staate getragen werden könnten, sondern auf die Abgabepreise, somit auf die ganze konsumierende Bevölkerung überwältzt werden müßten“. Es sei also die Möglichkeit offengehalten, die nunmehr begehrten Zuschläge wenigstens zum Teil den Brotpreisen anzulasten. Die neuen Brotpreise wären etwa mit dem 1. Jänner 1921 einzuführen. Gleichzeitig damit hätte aber für die Höherbemittelten eine über den künftigen Normalpreis hinausgehende Verteuerung des Brotes in der Weise einzusetzen, daß die vom Ministerrate neben der Wiedereinführung der Brotauflage kürzlich schon grundsätzlich genehmigte

19 – 1920-12-17

Staffelung der Brotpreise, wenn sie nicht sofort zur Anwendung kommen könnte, wenigstens mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1921 ausgestattet wird. Um dem Staate möglichst rasch zu Mehreinnahmen zu verhelfen, sollte schließlich an die bemittelte Bevölkerung die Aufforderung gerichtet werden, sich vorläufig im Wege der freiwilligen Selbsteinschätzung zur Bezahlung eines höheren als des normalen Brotpreises bereit zu erklären.

Von besonderer Wichtigkeit sei es, der Bevölkerung die Unerläßlichkeit der Brotpreiserhöhung überzeugend vor Augen zu führen. Redner richte daher an die beiden beteiligten Ressorts das dringende Ersuchen, während der nächsten Zeit eine nachhaltige publizistische Behandlung der Brotpreisfrage sowohl durch wiederholte amtliche Artikel wie durch Erteilung genauer Informationen an die Pressevertreter in die Wege zu leiten. Dabei müßte namentlich auf den Umstand hingewiesen werden, daß für die bemittelten Klassen abgesehen von der Brotauflage auch in der Bemessung des Brotpreises selbst eine mit der Höhe des Einkommens anwachsende Mehrbelastung in Aussicht genommen sei.

Vizekanzler B r e i s k y und B.-M. Dr. R e s c h machen eine Reihe von Vorschlägen über die Art der Einrichtung der Brotpreisstaffelung und der Selbsteinschätzung des konsumierenden Publikums, zu denen B.-M. Dr. G r ü n b e r g e r und Ministerialrat Dr. B u r e s c h mit sachlichen Aufklärungen Stellung nehmen.

Nach einer eingehenden Debatte faßt der Ministerrat schließlich den Beschluß, jenen Teil der Forderungen der Bäckereiunternehmer und der Gehilfenschaft, um welchen die begehrten Zuschläge den dem Staate noch verbliebenen Erlös für das im Brote verbackene Mehl übersteigen, auf den Konsum zu überwälzen und zu diesem Behufe den Brotpreis vom 2. Jänner 1921 generell um einen Betrag von etwa 2 Kronen zu erhöhen. Bis dahin wird der Zuschlag von 3 Kronen 70 Heller pro Laib Brot auf den Staatsschatz übernommen, wobei anzustreben ist, den für diesen Zeitraum auf die Unternehmerforderungen entfallenden Teil der staatlichen Mehrleistungen aus dem künftigen Brotpreis einbringlich zu machen.

Ferner beschließt der Ministerrat, eine Staffelung der Brotpreise einzuführen, die in jenem Zeitpunkte, wo die erforderlichen technischen Vorarbeiten beendet sein werden, mit der Rückwirkung auf den 1. Jänner 1921 in Vollzug zu setzen sein wird. Die Detailvorschläge darüber sowie über die Einleitung einer freiwilligen Selbsteinschätzung der Bevölkerung zur Bezahlung des Brotes im Verhältnisse zu den Gestehungskosten werden vom Bundesministerium für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen mit konkreten Anträgen dem Ministerrate ehestens zur Beschlußfassung vorzulegen sein.

Das Bundesministerium für Volksernährung wird eingeladen, über die bevorstehende

19 – 1920-12-17

Neuregelung des Brotpreises ein amtliches Communiqué auszugeben und für die fortgesetzte sachgemäße Besprechung der Brotpreisfrage in der Presse Sorge zu tragen.

10.

Gesetzesbeschlüsse des n. ö. Landtages, betreffend die Einhebung von Totenbeschaugebühren in mehreren Gemeinden Niederösterreichs.

Über Antrag des B.-M. Dr. G l a n z beschließt der Ministerrat gegen die Gesetzesbeschlüsse des n. ö. Landtages, wodurch die Gemeinden Ramsau, Drosendorf, Hinterbrühl, Wöllersdorf, Wielands, Dorf Dosenau, Dietmanns, Perchtoldsdorf, Pfaffenschlag, Gainfarn, Felsenberg, Niederleis, Limbach, Rieggers, Gumpoldskirchen, Schwarzenbach an der Pielach, Zeillern, Watzmanns, Spitz an der Donau, Unter-Rabenthan, Fels am Wagram, Ernstbrunn, Gänserndorf, Gerasdorf, Klosterneuburg, Reitern, Rammelhof, Scheideldorf, Zwölfaxing, Böhmzeil, Jagenbach, Neulengbach, Traiskirchen, Lunz am See, Mauerbach, Gschaidt, Waldkirchen, Unteramt, Bockfließ, Preßbaum und Kirchschatz zur Einhebung von Totenbeschaugebühren ermächtigt werden, keinen Einspruch zu erheben und der sofortigen Verlautbarung zuzustimmen.

11.

Außerkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke.

B.-M. Dr. G l a n z führt aus, daß durch den Artikel 122 des Staatsvertrages von St. Germain unter anderem alle Mobilisierungsmaßnahmen oder auf die Mobilisierung bezughabenden Maßnahmen verboten und Vorbereitungsmaßnahmen für die Aufbringung von Tieren oder anderen militärischen Transportmitteln untersagt worden seien. Eine Rechtsgrundlage für solche Maßnahmen bildete unter anderem das Gesetz vom 21. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 235, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke.

Da der Staatsvertrag auch inneres Recht geschaffen habe, sei die Anwendung dieses Gesetzes, soweit es die Aufbringung von Tieren und anderen Transportmitteln behandle, rechtlich unzulässig geworden und es hätte daher einer förmlichen Außerkraftsetzung der mit dem Staatsvertrage nicht in Einklang stehenden Bestimmungen nicht bedurft.

Da aber der militärische interalliierte Überwachungsausschuß in Ausübung der ihm nach Artikel 149 des Staatsvertrages zustehenden Tätigkeit in einer Note auf die Frage der Aufhebung des in Rede stehenden Gesetzes zurückgekommen sei und da überdies auch auf Grund dieses Gesetzes bestehende noch nicht ausgetragene Vergütungsansprüche von Parteien nicht vorliegen, somit dieses Gesetz auch vom verwaltungsrechtlichen

19 – 1920-12-17

Gesichtspunkte entbehrlich sei, erbitte sich der sprechende Minister die Ermächtigung, den Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke, außer Kraft gesetzt wird, im Nationalrat einbringen zu dürfen.

Der Ministerrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

12.

Errichtung eines Länderzentralbüros für den Grenzdienst in Klagenfurt.

Nach dem eingehend begründeten Antrag des B.-M. Dr. G l a n z beschließt der Ministerrat wie folgt:

Zur Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Festlegung der neuen Staatsgrenze im Kärntner Grenzabschnitt von der Hochspitze bis zur Kote 1509 (Petsch) gegenüber Italien und von dort bis zur Kote 1522 (Hühnerkogel) gegenüber dem S.H.S.-Staat ist in Klagenfurt ein Länderzentralbüro für den Grenzdienst im Sinne der mit Kabinettsratsbeschluß vom 31. Oktober 1919 genehmigten organischen Bestimmungen für die Einrichtung des Dienstes zur Regelung und Festsetzung der neuen Staatsgrenze zu errichten. Das Büro ist nach dem Vorbilde der bereits bestehenden Länderzentralbüros einzurichten. Als Vorstand ist der Hofrat der Landesregierung in Kärnten Hugo Henriquez zu bestellen.

13.

Erwirkung von Rote Kreuz-Auszeichnungen für mehrere Funktionäre der schwedischen Postverwaltung.

B.-M. Dr. P e s t a erbittet und erhält vom Ministerrat die Ermächtigung, zehn namentlich angeführte Funktionäre der schwedischen Postverwaltung, die sich während des Krieges Verdienste um die Beförderung der Kriegsgefangenenpost erworben haben, für die Verleihung von Rote Kreuz-Auszeichnungen vorschlagen zu dürfen.

Da statutengemäß die Ehrenzeichen des Roten Kreuzes nur gegen Erlag des Kostenbeitrages ausgegeben werden, wird, wie dies Ausländern gegenüber bisher üblich war, die beantragende Verwaltung diese Kosten zu tragen haben.

14.

Behandlung der Verordnungen im Hauptausschusse.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß laut einer ihm zugekommenen Mitteilung des Präsidenten des Nationalrates die Mitglieder des Hauptausschusses das Verlangen gestellt

19 – 1920-12-17

haben, ihnen das Studium der Verordnungen, die im Hauptausschusse zur Verhandlung gelangen, noch vor der Sitzung des Hauptausschusses zu ermöglichen. Präsident Dr. Weiskirchner werde daher künftighin nur diejenigen Verordnungen im Hauptausschuß zur Beratung stellen, die ihm spätestens 8 Tage vor der betreffenden Sitzung zukommen.

Der Vorsitzende ersucht die Kabinettsmitglieder, im Bereich ihrer Ressorts die hienach erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Protokoll 19a (abgestimmt mit b) vom 17.12.1920, ½ 5 Uhr nachmittag

1) Heintl: Ich möchte die ganze Frage der Wewa aufrollen. Ich beschäftige mich seit einiger Zeit mit der Absicht, das Wewa aufzulassen und es in den Komplex des Staatsamtes (Handelsministerium laut 19b) einzubeziehen. Die Stellung dieses Amtes ist vollkommen unhaltbar. Solange sein Präsident Staatssekretär ist, ist die Frage geklärt. Heute habe ich die verfassungsrechtliche Vereinbarung für das Amt, aber nur ein bescheidener Einfluss durch meinen Delegierten im Ausschuss. Ich habe von der Finanzgeschichte keine Ahnung gehabt. Ich möchte nun um kein Aufsehen zu erregen, in diesem Fall davon absehen, einen Beschluss provozieren, sondern würde zustimmen, dass Ellbogen über die Frage referiert. Aber ich kündige an, dass ich die Frage des Wewa in der nächsten Woche auf Tagesordnung des Kabinettsrates zur Stellungnahme bringen werde. Ich bringe die Situation meines Amtes dem Ministerrat zur Kenntnis. Ich würde an Finanzminister das dringende Ersuchen richten, in allen Angelegenheiten, die das Wewa betreffen, mit dem Handelsministerium rechtzeitig Einvernehmen zu pflegen. Das Finanzamt hat mit Wewa verhandelt und Handelsamt hat davon erst im letzten Moment Kenntnis erhalten.

Grimm: Wir haben nicht verhandelt und haben gesagt, dass wir mit Handelsamt sprechen müssen. Ellenbogen hat sich selbst eingeladen zu mir und Sektionschef Schüller hat ihn einfach zu mir gebracht. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir das Handelsamt verständigen müssen. Es ist ein Goode-Projekt.

Heintl: Es handelt sich um Folgendes: ich weiß nicht, ob es zweckmäßig wäre, die Note von dem Wewa ausgehen zu lassen. Man sollte Standpunkt einnehmen, dass nicht das Wewa zu beantworten hat, sondern die Regierung. Denn der Brief ist an den Gesandten in London gerichtet, an den Vertreter der Regierung, daher hat das Wewa nicht die Möglichkeit zu antworten, sondern nur das Auswärtige.

Ellenbogen: Seit 2 Jahren bemühen wir uns eine Heranziehung ausländischen Kapitals für den Ausbau der österreichischen Wasserkräfte zu bewirken, was bisher ohne Erfolg war. Unter anderem hat sich schon vor 1 ½ Jahren ein gewisser Meta beim Wewa beworben, um sich um englische Käufer umzusehen. Wir haben ihm Erlaubnis gegeben, Umschau zu halten und einen etwaigen Erfolg mitzuteilen. Von ihm ist zwar kein Anbot eingelangt, wir haben aber D. gelegentlich einer Reise nach London ersucht, sich zu erkundigen. Er hat festgestellt, dass Meta in keiner Verbindung mit Vickers steht, die Firma Vickers hat aber aus diesem Anlass den beiliegenden Brief an Gesandten gerichtet. Es wurde zunächst mit Schüller, Grimm und mit Land Niederösterreich und Stadt Wien das Einvernehmen gepflogen und gefragt, ob sie bereit wären, ihre Zustimmung zu geben. Wir haben mit allen Vertretern im Direktorium eine Beratung abgehalten und das Resultat der Beratung ist der einstimmig beschlossene Brief. Ich bitte, dass der Ministerrat ihn dem Gesandten in London zur Mitteilung an die Firma übersendet. Die Sache ist eingehend erwogen, wir haben einen früheren Wortlaut in vielen Punkten abgeschwächt, damit nicht zuviel versprochen wird, aber das, das vorliegt, dürfte genügen, um die Firma zur Entsendung ihrer Vertreter zu veranlassen.

Heintl: Ich bin mit der Sache selbst einverstanden, aber ich muss mich auflehnen, dass ich als Ressortminister in der Sache damit bis vor kurzer Zeit nicht befasst war. Die Einladung wurde am 13. übermittelt und am 15. hat man mich über den Verlauf in Kenntnis gesetzt. Ich bitte, dass in allen diesen Angelegenheiten mit Ressortminister das Einvernehmen gepflogen wird. Ich hätte auch gern gesehen, wenn Ellenbogen vor Reise D. davon in Kenntnis gesetzt hätte. Ich bitte, dass in Hinkunft dieser Vorgang eingehalten wird.

Ellenbogen: Ich bin selbstverständlich bereit, den berechtigten Wunsch Heinls zu erfüllen. Ich mache aufmerksam, dass wir, als wir D. um Erkundung ersuchten, nicht wissen konnten, dass

19 – 1920-12-17

da ein Anbot der Firma Vickers werden könnte. Die Angelegenheit schien zu wenig wichtig, als dass ich glaubte, den Herrn Minister belästigen zu müssen.

Mayr: Das Schreiben liegt vor, es wünscht niemand das Wort, das Referat ist genehmigt. Ich möchte nur in formeller Hinsicht bemerken, dass das Schreiben im Wege des Äußeren an den Gesandten abzuschicken wäre.

2) Breisky: Stift Nonnberg, Gobelinverkauf

Grimm: Das Kunstdenkmalamt hat zugestimmt. Genehmigt

3) Breisky: *Die Hausorganisation der Beamten hat in den Zentralstellen anlässlich der Beförderungen Äußerungen laut werden lassen, dass in anderen Ressorts weitergehender Einfluss auf die Anträge geboten wurde. Ich bitte, wenn ein Schritt in Erwägung gezogen würde, dass einvernehmlich vorgegangen wird.*

Resch: Der Zentralrat hat eine gleiche Forderung gestellt. Sie wollen von jeder Versetzung verständigt werden und die Zustimmung geben. Ich habe das abgelehnt.

Pesta: Bei gewissen für das Personal besonders wichtigen Dienstposten, wo ein großer Personalstand ist und es für die Verwaltung nötig ist, sich zu orten, ob durch die Auswahl nicht ein besonderer Missgriff gemacht wird, vor der endgültigen Herausgabe von Besetzungen, die aufgrund von Konsens vollzogen werden, die Einvernahme mit einem bestimmten Komitee aus der Personalvertretung Fühlung genommen wird und es wird von ihnen die Zusicherung abverlangt, keine Zustimmung, sondern die Erklärung, dass gegen die in Aussicht genommenen Personen nichts vorliegt. Diese Praxis wird seit dem Umsturz verfolgt. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Mayr: Was im Verkehrswesen üblich war, können wir nicht abschaffen. Ich finde es bedauerlich, dass es eingeführt wurde. Aber in den anderen Ressorts können wir nicht das geringste Entgegenkommen zeigen.

Grünberger: Die Verhältnisse sind auch in meinem Amte seit dem Umsturz. Es besteht eine große Einflussnahme. Ich habe es zuwege gebracht, da die Organisation aus vernünftigen Leuten besteht.

Mayr: Was besteht, kann nicht abgeschafft werden, aber auszudehnen haben wir keine Ursache.

Pesta: Im Verkehrswesen liegen ganz eigenartige Verhältnisse vor. Bei den faktischen Machtverhältnissen im Exekutivverkehrsdienst ist es unmöglich, sich über gewisse Wünsche hinwegzusetzen und mit einer Autorität aufzutreten, hinter der keine Macht steht.

Mayr: Ich glaube, wir verhalten uns dazu ablehnend.

3) Glanz: Leitender Sektionschef im Bundesministerium im Heerwesen.

Mayr: Die Sache selbst halte ich für gerechtfertigt, weil das Ministerium eines leitenden Sektionschefs bedarf für das Heerwesen. Ich kenne Müller nicht, die Verantwortung bleibt dem Minister überlassen. Aber weil es sich um eine Personalangelegenheit von politischem Einschlag handelt, habe ich mich veranlasst gefühlt, die Zustimmung der beiden bürgerlichen Parteien einzuholen. Die Christlichsozialen haben keine Bedenken. Präsident Dinghofer habe ich verständigt, im Prinzip sind sie einverstanden, sie wünschen keinen Staatssekretär, bezüglich der Person konnten sie keinen Aufschluss geben. Ministerrat sollte Zustimmung geben, vorausgesetzt dass die großdeutsche Partei zustimmt.

Grimm: Ich bin ganz einverstanden, nur bitte ich um Aufklärung worin die Funktion eines leitenden Sektionschefs besteht.

Glanz: Es handelt sich um eine Person, welche den Minister im gesamten Geschäft vertreten

19 – 1920-12-17

keine Änderung getreten. Wir sind bereit, das zu vertreten. Die Erhöhung der täglichen Dienstzulage von 14 auf 40 K. wird nicht angenommen von den Streikenden. Im letzten Moment ist ein Kompromissvorschlag gemacht worden: 50 K für Wien, für die Provinz abzustufen. Wenn

50 K zugestanden werden, so wird man die Rückwirkung nicht von 1.XI. sondern 1.XII. verlegen. Wesentliche Mehrkosten entstehen nicht, weil 200 in Wien und 80 in der Provinz sind. Die Erhöhung der Nachtdienstgebühr von 16 auf 30 bzw. 60 K. An dieser Forderung wurde festgehalten, jedoch schließlich als Provisorium vorgeschlagen, dass wenigstens grundsätzlich für den Nachtdienst nicht 60 und für den halben 30 K, sondern eine stundenweise Entlohnung von 5 K eintritt. Für die Zeit bis 12 Uhr würde eine Erhöhung um 2 K sein, statt 8 also 10 K. Das wäre ein annehmbares Provisorium. Die Erhöhung der Überstunden von 5 auf 20 K wurde zurückgestellt. Die Überlandfahrtgebühr von 25 auf 100 bzw. 65 wurde angenommen. Dann kommen einige innerorganisatorische Fragen. Sie werden im Verwaltungsweg gelöst werden. Die Lösung der Nachtwächterfrage wurde zurückgestellt. Die Entfernung einiger hoher Beamten von ihren Posten wurde abgelehnt. Die Errichtung einer besonderen Abteilung für sie bei der Postsektion wurde abgelehnt, dann die Forderung nach Vertretung der Entpragmatisierten bei ihrer derzeitigen Abteilung wurde zurückgestellt.

Grimm: Ist die Gleichstellung der Postkutscher mit den Chauffeuren gewährt. Es handelt sich nur um das Monatspauschale.

Hoheisel: Wir stehen auf dem Standpunkt, das hat der Rehl zu bezahlen, weil er von uns den Schwerfuhrwerkstarif bekommt. Es ist Sache Rehls mit den Bediensteten zu reden, was er zahlen will. Er soll das zahlen, was die Genossenschaft den Kutschern von Schwerfuhrwerken zugesteht. Es handelt sich um 112000 K. Die Leute sind bereit, wenn das zugestanden wird, den Dienst aufzunehmen.

Grimm: Ich frage, wie viel das Jahreserfordernis beträgt.

Hoheisel: Punkt 1: 700000 K ohne Kutscher. Tagespauschale macht rund 2.3 Mill. K. Bei Abstufung um 600000 K. mehr, aber es wird die Rückwirkung vom 1.Nov. erspart. Das wäre grundsätzlich wichtig. Die Überlandgebühren 50000 K. Ich habe durchrechnen lassen, was ein verheirateter Chauffeur bei den neuen Gebühren hat. Verheirateter Chauffeur mit 1 Kind bezieht weniger als den Minimallohn eines Metallarbeiters niedrigster Lohnklasse.

Mayr: Folgerungen bei anderen Kategorien werden nicht entstehen.

Hoheisel: Keine Rückwirkung, wenigstens lässt sie sich nicht überblicken. Frage der Nachtdienstgebühren wird für alle Postangestellten aufgerollt. Aber es wird vom gesamten Personal die Frage der Nachtdienstgebühr und Stundengeld angeschnitten werden, aber die Frage ist ausgeschnitten.

Mayr: Vom politischen Gesichtspunkt aus muss ich darauf hinweisen, dass die Herren, welche einen tieferen Einsicht in die politischen Dinge haben, glauben, es ist der Höhepunkt des Angriffs auf die Regierung überschritten. Durch die verhältnismäßig beruhigende Haltung des Kabinetts in der Brotfrage. Wenn man einen solchen Streik ohne finanzielle Verluste und ohne Verlust der Autorität bestehen kann, soll man es tun.

Grimm: Rückwirkungen auf die übrigen staatlichen Chauffeure und bezüglich der Nebengebühren auf die Postangestellten. Wegen der Beispielfolgerungen soll an Tagespauschale statt 50 K ab 1.Dez. lieber 40 K. ab 1. Nov. bewilligt werden, am wünschenswertesten wären 40 K ab 1. Dez.

Hoheisel: Ich habe wissen lassen, dass ich für mehr als 40 K nicht eintreten werde. Sie akzeptieren die Abstufung nach den einzelnen Ortsklassen bei 50 K.

Pesta: Die 50 K sind der springende Punkt. Bei Erfüllung dieser Forderung hätte der Streik

19 – 1920-12-17

beigelegt werden können. Nachdem diese Abstufung für die Provinz in Aussicht genommen ist, möchte ich Finanzminister bitten wegen dieser Sache keine großen Bedenken zu erheben, weil das das Streikende bedeuten würde. Es ist eine reine Chauffeursache. Die Nebengebühren der übrigen Kategorien sind sowohl bei Post als Eisenbahn und Telegraphen schon lange aufgerollt. Es wurde als terminiert vor Weihnachten. Es soll der ganze Komplex der Nebengebühren neu geregelt werden. Ob man hier dieses Zugeständnis macht, eine Rückwirkung ist nicht möglich, weil schon eine Vorauswirkung eingetreten ist. Die Gebührenregelung vom März ist trotz ihres weiten Umfangs bereits lange überholt. Der Außendienst kann um die Beträge nicht gehalten werden.

Resch: Die Abstufung spielt keine Rolle, weil die Meisten in Wien sind. Nach dem Kollektivvertrag der Metallarbeiter weiß ich, dass ist die Chauffeure besser gestellt sind als die Metallarbeiter. Sie sind die höchste Lohnkategorie. Wenn sie soviel haben wie der geringste Metallarbeiter, so können wir die Forderung nicht aufhalten.

Hoheisel: Einschließlich der Wagenlenkerzulage und der Tageszulage kommen die Chauffeure auf weniger als die mindest entlohten Metallarbeiter. Dafür haben sie Altersversicherung und definitive Anstellung. 4166 der Wagenlenker und 4200 der Metallarbeiter.

Grimm: Wenn die Situation so ist, die 50 K werden zu Rückwirkung führen. Ich habe aber nicht die Absicht von den 10 K die Frage des Streiks abhängig zu machen. Wir nehmen die Abstufungen in den gewöhnlichen Prozents nach den Ortsklassen. Nur bitte ich zu fragen, wie die Bedeckung für diese Mehraufwendungen geschaffen werden sollen. Wir haben uns darauf festgelegt und besonders das Verkehrsamt hat die Möglichkeit die Bedeckung gleich zu schaffen. Soweit ich informiert bin, ist eine Erhöhung der Post.

Hoheisel: Wegen Erhöhung der Postgebühren verhandle ich mit Finanz. Im Großen und Ganzen wird mit unserer Erhöhung die im Wesentlichen berechtigt ist, in unseren Betrieben nach dem jetzigen Betrieb die Bilanz errechnet.

Grimm: Wir müssen auch diese Beträge hereinbringen, auch diese Mehrforderungen müssen wir einbringen.

Hoheisel: Ich muss die Bilanzierung noch nachprüfen lassen, weil uns die Beträge in der Hauptpost zu gering eingestellt sind. Es handelt sich darum, dass ich die Beträge berechnen muss nach Maßgabe der Erhöhung. Ich kann gewährleisten, dass wir in unserem Etat das Gleichgewicht hätten. Wie weit darüber hinausgegangen werden kann, lässt sich bei der Unsicherheit der Daten nicht sagen. So komplexe Erhöhungen wie wir sie vornehmen müssen, müssen den Verkehr drücken. Ich möchte nichts empfehlen, wovon ich nicht überzeugt sein kann, dass sie eingehalten werden können.

Grimm: Dann müsste sich P. äußern, wie er dies und die bevorstehende Erhöhung vom 1. Jänner decken kann. Wir müssen bei den Tariferhöhungen diese Posten berücksichtigen

Pesta: Ich habe meine Bereitwilligkeit erklärt zu einer neuerlichen Revision der Tarife. Es ist auch von Minister Heindl eine Enquete eingeleitet worden, wie weit die Frage steht, weiß ich nicht. Aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen werden, solange die tatsächliche volle Betriebsführung nicht in Szene gesetzt werden kann, werden mit Rücksicht auf die Kohlenlage und den Zustand der Fuhrbetriebsmittel nicht die schönsten Tarife Wirkung bringen. Es wird jetzt dank dem Entgegenkommen des Finanzministeriums die Instandsetzung des Lokomotivparks in Angriff genommen werden. Dann wird dem Verkehr Leben gegeben werden können. Wenn ich eine Verkehrsstufung nach den tatsächlichen Bedürfnissen anpassen kann, könnte ich auf die Tariferhöhung bis auf eine geringe verzichten. Aber das sind Angelegenheiten, die keine menschliche Kraft meistern kann. Die Zurückstellung momentaner Auslagen nützt da nichts.

19 – 1920-12-17

Grimm: Wir müssen voraussehen, dass eine Bedeckungsmaßnahme, die aus sozialer Rücksicht nicht realisiert werden kann, dafür kann kein Mensch etwas, aber wir müssen uns bestreben die Bedeckung zu schaffen. Die Öffentlichkeit muss es erfahren, dass wir die Posttarife vornehmen, damit den Forderungen der Beamtenschaft entsprochen werden kann. Ich muss Kabinettsrat bitten darüber schlüssig zu werden, dass eine Bedeckung geschaffen werden muss. In welcher Weise, ist Sache des Verkehrsministeriums. Wir können ohne Bedeckung keine Zugeständnisse machen.

Mayr: Kabinettsrat hat die Verpflichtung, die Bedeckung zu schaffen. Grundsätzlich bin ich ganz einverstanden. Ich bin auch gar nicht dagegen, dass es veröffentlicht wird.

Pesta: Die Erhöhung ist in Aussicht genommen, kann aber nicht am 1. Jänner durchgeführt werden, weil wir an die Zustimmung des Hauptausschusses gebunden sind. Wenn der endgültige Beschluss gefasst wird, brauchen wir eine Durchführungszeit von mindestens 6 Wochen nach Beschluss des Hauptausschusses.

Hoheisel: Bis 1. Februar können wir die Tarife erhöhen.

Mayr: Die Herren sind einverstanden, dass diese Bewilligung zugestanden wird, für die Bedeckung ist unbedingt zu sorgen. Die Regierung soll ein Kommuniqué herausgeben. Es ist von den Ressortministern zu verfassen mit Passus, die Bedeckung wird gefunden werden.

8. Glanz: Forderungen der öffentlichen Wachkörper.

Ich bemerke, dass ich es für dringend notwendig halte, den Wachorganen, weil die einzige Stütze des Staates, entgegenkommt und man es nicht darauf ankommen lässt, dass die Sachen erzwungen werden. Die müssten noch gegeben werden, ohne dass das gute Verhältnis zur Wache leidet.

Grimm: Mir scheinen 2 Fragen Hauptsache. 1) Der Ministerrat kann über den in den letzten Tagen aufgestellten und publizierten Grundsatz bei Kommuniqué, dass keine Kategorie bevorzugt wird, nicht hinausgehen. 2) Unter Bezugnahme auf die Postsparkassa ist das unmöglich, weil das unserer Erklärung widerspricht. Das Ziel ist, wenn wir aus dem Grund der öffentlichen Ordnung, es jetzt unternehmen wollen, ohne Gefahr für Präjudiz, dass wir diese Wachkörper herausgreifen und vor Weihnachten die Gleichstellung der Wachkörper mit gewissen bevorzugten Beamten neu regeln. 3) Frage wegen der 4500 K fällt mir sehr schwer zu betrachten, da ich kein Geld habe. Mit der jetzigen Kreditermächtigung ab 1. Jänner kann ich heute noch nichts anfangen. Wo ich die 35 Mill. hernehmen soll, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, warum die Sache so besonders dringend ist. Ich habe die Memoranden gelesen. Alle Hochachtung vor der Polizei, es ist jener Teil der Beamten, auf den wir uns stützen müssen, aber diese Memoranden unterscheiden sich im Ton nicht wesentlich wie von den Memoranden anderer Gruppen. Wir stehen vor ihrer Pression es zu erfüllen oder zu streiken. In materieller Beziehung können wir gegenüber den Beschlüssen anlässlich des Streiks der C-Gruppe, was der Vergleich zu den Postsparkassen anlangt, Voraussetzungen ableiten und können wir eine Gruppe von Beamten vor den anderen heute besonders regeln.

Resch: Für die Polizei muss etwas geschehen. Ich konnte die verschiedenen Vorschläge nicht verfolgen. Es ist unmöglich darüber sich ein Urteil zu bilden. Was wir den anderen Beamten gewährt haben, müssen wir auch der Polizei geben. Das Beste wäre, wenn Finanzamt und Inneres etwas ausarbeiten und zum Studium vorlegen. Jetzt gleich ein Urteil zu fällen, wie weit man ohne Gefahr des Präjudizes gehen kann, ist schwer.

Grimm: Ich wollte einen Vorschlag machen. Ich frage Schober, wenn er mit den Organen verhandelt und sagt, sie bekommen analog dem Ministerratsbeschluss das, was alle Beamten bekommen haben. Über die anderen Fragen reden wir mit ihnen weiter. Sie sollen vor Weihnachten keine Schwierigkeiten machen, weil wir die 4500 K zahlen wollen und wir nicht sicher sind, ob nicht neue Forderungen der anderen Gruppen überreicht werden.

19 – 1920-12-17

Heinl: Grundsätzlich muss ich sagen, es tut mir in der Seele weh, wenn die Postsparkassa herein gezogen wird. Die Zugeständnisse an andere Gruppen haben dort die Forderungen hervorgerufen. Wir müssen die Polizei hervorragend behandeln. Das Wichtigste erscheint mir die momentane Auszahlung eines Betrages von 35 Mill. K. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Gendarmerie diesen Betrag bereits hat. Dass man die Gendarmerie nicht besser behandeln kann als die Polizei, das ist selbstverständlich. Es kann da niemand ein Präjudiz ableiten, wenn die Regierung alle Exekutivorgane gleich behandeln muss. Wenn die Gendarmerie diesen Betrag bekommen hat, erscheint es mir recht und billig, dass auch die Polizei diesen Betrag bekommt. Ich würde empfehlen, dass man die Polizei nicht schlechter behandelt als die Gendarmerie.

Grimm: Das ist immer der Zankapfel gewesen zwischen Innen- und Finanzamt. Es wird dort in 2 Abteilungen gearbeitet. Es ist die Gendarmerie wo wir lange im Finanzministerium gekämpft haben und auf die Folgewirkungen bei der Polizei hingewiesen haben. Das Innere hat es aber für die Gendarmerie durchgesetzt. Dann ist mit Recht die Polizei gekommen. Ich gebe es in der Sache zu, auch die 35 Mill. können uns furchtbar unangenehm werden. Wir können die Forderung des Bundes dann nicht ablehnen. Es handelt sich darum, die anderen zu überzeugen, dass wir mit der Bevorzugung einer Gruppe Recht haben, sie lässt sich das nicht gefallen und wir haben vor Weihnachten wieder einen Streik.

Schober: Ich möchte gerade auf die Auszahlung dieses Vorschusses von 4500 K hinweisen. Ich bitte Gendarmerie-Zentraldirektor zu befragen, wie diese Gebühr für die Gendarmerie zustande gekommen ist. Die Polizei ist zu mir gekommen und hat aufgeregt gesagt, die Gendarmerie bekommt 90 K, die Polizei 8 K. Bei der Gendarmerie ist das Zehrgeld durch einen finanzministeriellen Erlass verdoppelt worden, das verdoppelte Zehrgeld hätte auch für die in Wien Dienst tuende Gendarmerie Anwendung zu finden, wobei die Nachtstunden doppelt zu rechnen sind. Daher hat er nicht 24 Stunden, sondern mit 9 Nachtstunden 33 Stunden Dienst und wenn mehr als 24 Stunden Dienst ist, so sind 2 Tagen zu optieren. Dadurch ergeben sich 90 K. Das wurde einfach ausgezahlt. Ich bitte sich in meine Lage hinein zu denken, wenn die Leute wo anders das bekommen ohne dass es bewilligt wird und meine Leute nicht. Minister hat mit Recht darauf verwiesen, dass es bei anderen Staatsangestellten Missfallen auslösen wird, dass die Polizei 35 Mill. bekommen hat.

Gampp: Als die Reiseauslagen für die Beamtschaft allgemein geregelt wurde, waren Diäten von 30 K bis 9 vorgesehen. Im Erlass war Zehrgeld eingesetzt. Diesen Erlass haben wir für die Gendarmerie hergerichtet. Daher auch das Zehrgeld. Bei der Gendarmerie war zuletzt mit Erlass vom Februar ein Zehrgeld von 8 K für Dienst von mehr als 8 Stunden. Das Zehrgeld wurde auf 30 K erhöht. Nebst einem Zuschlag je nach dem Ort der Dienstleistung abgestuft von 50-10 %. Für Wien ergibt sich ein Zehrgeld von 45 K. In den Zahlungsbedingungen war angeführt, dass Stunden von 9-6 früh doppelt zu zahlen sind. Als dieser Zehrgelderlass im Entwurf vom Finanzministerium zustimmend zurückkam, hatte ich Bedenken wegen der Doppelzahlung der Nachtstunden und habe Tarif mit Finanzwachreferenten besprochen, um einen gleichen Vorgang zu sichern. Ich fragte, ob mit Rücksicht auf die Erhöhung des Zehrgeldes nicht die Doppelzahlung der Nachtstunden auflassen könnte

Heinl: Bei der schwierigen Lage wäre der einfachste Ausweg, dass das Ministerium einen Erlass herausgibt, dass nach finanzministerieller Information der Erlass auf die Polizei Anwendung zu finden habe. Dadurch wäre die Gruppe gleichartig verhandelt.

Grimm: Ich kann nicht dafür eintreten, dass die Polizei schlechter behandelt wird. Es ist bedauerlich, dass wir zu solch hohen Beträgen gekommen sind.

Mayr: Fallen damit alle übrigen Forderungen weg.

19 – 1920-12-17

Schober: Die Gendarmerie hat heute dem Zentraldirektor Gampp gesagt, sie hat an den beiden Teilen kein Interesse, weil sie das schon hat, auch nicht hinsichtlich der Befristung, aber sie halten die Angleichung an die Postsparkassa auch als ihre Forderung aufrecht.

Grimm: Gegen die Angleichung an die Postsparkassa sowie wir bei C verhandelt haben, haben wir nichts. Aber hier werden die Beförderungen vom 1. Jänner verlangt, was bezüglich der C-Beamten verweigert wurde. Wenn wir das hier zusichern haben wir eine Wiederholung des ganzen Rummels.

Schober: Ich werde meinen Einfluss geltend machen im Sinne der geäußerten Bedenken, was die Angleichung an die Postsparkassa anlangt. Ich glaube sagen zu können, darüber wird sich reden lassen. Ich habe gehört, dass morgen im Finanzministerium Verhandlungen sein sollen mit C- und D-Gruppen und dass es vom Standpunkt der Regierung nicht entsprechend wäre, sich heute auf eine Linie festzulegen. Bezüglich der Bezahlung der 90 K Gebühr muss ich wohl bitten, dass es zugestanden werde. Wenn das Finanzministerium kein Geld hat, wird man es in Raten zahlen. Aber dass es gezahlt werden muss. unterliegt wohl keinem Zweifel.

Mayr: Es herrscht Übereinstimmung, dass bezüglich der Zehrgelder die Wache dasselbe bekommt wie Gendarmerie. Die Art und Weise der Auszahlung wird dem Inneren und Finanzministerium überlassen. Die Frage bezüglich der weiteren Forderungen kann nur so gelöst werden, wie es bezüglich der anderen Kategorien geschehen ist im Zusammenhang mit der Besoldungsreform. Wann die Verhandlungen angefangen werden, ist Sache des Finanzministeriums. Die Sicherheitswache kann dabei nicht schlechter gestellt werden als andere Gruppe der Staatsangestellten. Es ist kein Beschluss, dass alle Gruppen gleich behandelt werden, sondern für die Besoldungsreform ein gleichmäßiger Zahlungsmodus herauskommt. Es handelt sich nur um die Zeit, wann die Verhandlungen gepflogen werden und dass sie nur mit Rücksicht auf die Zukunft stattfinden.

Grimm: Ministerrat hat mich beauftragt, dass die Besoldungsordnung noch vor Weihnachten den Herrn zukomme. Der Termin ist durch die achttägigen Streikverhandlungen verzögert worden. Bei allen neuen Ausgaben müssen wir auf die Bedeckungsfrage sehen. Der Polizeipräsident hat Vorschläge über verschiedene Gebührenerhöhung gemacht.

Glanz: Zum Punkt der 4500 K bitte ich es so zu machen, dass sie bald etwas bekommen. Denn die anderen haben es schon.

Mayr: Der Grundsatz steht fest und ist angekommen. Die Durchführung der Bezahlung kann der Kabinettsrat nicht beraten, es wird Finanzamt mit Innerem und Polizeipräsidenten überlassen.

7.) Grundsätze der Besoldungsordnung.

Wilfling: Frage, ob die Richter in die allgemeine Besoldungsordnung sollen. Finanzministerium mein Ja, das Justizministerium ist der gegenteiligen Ansicht wegen der Strömungen in der Richtervereinigung. Es wurde uns ein ganz anders aufgebaute Besoldungsordnungsentwurf vorgelegt. Darin ist die Zeitvorrückung berücksichtigt, also das Gegenteil des Verwendungsprinzips. Da stehen sich 2 Meinungen gegenüber. Der Ministerrat hat sich mit Fragen befasst, ob die Richter eine eigene Besoldungsordnung bekommen sollen oder nicht. Ich verweise darauf, dass aus Kreisen der Richtervereinigung bekannt ist, dass großer Teil der Richtervereinigung mit der Besoldungsordnung einverstanden ist. Dann, ob an der Besoldungsordnung der Staatsangestellten Wesentliches geändert werden soll gegenüber dem System der Post und Eisenbahn. Von den Angestelltenorganisationen wird die Forderung vertreten, Aufgabe der Verwendungsgruppen an Stelle Beförderungsgruppen mit einem weitgehenden System von Zeitvorrückung. Das ist ein unmögliches Prinzip, es bedeutet die Preisgabe des ganzen Systems. Es ist klar, dass ein Großteil der Staatsbeamten überhaupt keinen Wert legt auf die Besoldungsordnung. Es wäre

19 – 1920-12-17

von Wichtigkeit wenn der Ministerrat grundsätzlich festlegen würde, ob am Verwendungsprinzip festgehalten werden soll und es nur möglichst wird, dass etwa bei Beginn der Laufbahn nach einer gewissen Anzahl von Jahren in die nächste Gruppe gekommen werden kann. Die weiteren Gruppen könnten durch Zeitablauf nicht erreicht werden, insbesondere für die leitenden Posten.

Mayr: Wenn möglich wollen wir rasch die Sache vorwärts bringen. Wir haben uns im Großen und Ganzen für das Verwendungsprinzip ausgesprochen. Dann wäre festzuhalten, es kann ja das Vorrückungsprinzip in gewissen Grenzen Berücksichtigung finden.

Pesta: Die Einführung einer Automatik in den untersten Stufen steht mit dem ganzen System im Widerspruch. Zuerst kommt die Probezeit und nach der Verwendung und Vorbildung wird er in die Stufe eingeteilt. Nach dem ganzen System ist es unmöglich eine automatische Übersetzung in die höhere Stufe eintreten zu lassen. Es ist ja möglich, dass die nächste Lohnskala die Verwendung gar nicht enthält. Damit würde der ganze Grundsatz und die ganze Regelung des Personals käme ins Wanken. Ich könnte unter keinen Umständen einem Entwurf zustimmen, der nur in irgendeiner Richtung das Prinzip der automatischen Überführung von einer Lohnskala in die andere enthält.

Breisky: Eine Automatik wäre die Preisgabe des Prinzips. Eine Änderung kann nur aufgrund einer anderen Verwendung geschehen.

Resch: Entweder wir führen ein System ein oder wir bleiben bei dem alten. Wir müssen an dem System bei Post und Eisenbahn festhalten.

8) 10) *Brotpreise. Buresch, Rizzi*

Grünberger: Der Ministerrat vom 14. Dez. hat sich mit der Brotfrage beschäftigt. Es wurde beschlossen, die Gehilfenforderungen vorläufig auf den Staat zu übernehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen jedenfalls die Brotaufgabe sofort anzugehen und außerdem die Staffelung der Brotpreise. Aufgrund des weiteren Beschlusses ist am 15. das Kommuniqué erschienen, welches allerdings doch nicht ganz so verstanden wurde wie es gemeint war. Es wurde gesagt, die Haltung der Regierung gegenüber dem Bürgermeister ist nicht zum Ausdruck gebracht worden, obwohl ich nachweisen konnte, dass alle Tatsachen erwähnt sind. Es wurde im Ministerrat mir der Auftrag gegeben, mit den Unternehmern weiter zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden gestern geführt. Das Ergebnis ist, dass die großen und kleinen Betriebe in Laufe der Verhandlungen erklärt haben, dass die angemeldeten Forderungen aus Unternehmern und Gehilfenforderungen ein untrennbares Ganzes bilden, sodass nach der von der Regierung vom 16. getroffenen Entscheidung angeblich gar nicht vorgegangen werden kann. Sie können nicht die Lohnforderungen von den Regieforderungen loslösen. Desgleichen wurde zusammengestellt, dass das Zugeständnis der Regierung eine Übernahme der 55 % der Gehaltsforderungen entspricht, sodass es sich noch um 45 % handelt. Darauf haben sehr schwierige Verhandlungen über das Brot stattgefunden und da ist es gelungen, die gesamte Ziffer von 396 auf 370 herabzusetzen. Das war auch das Allermeiste, was erreicht werden konnte. Es bleiben sonach übrig nach den Forderungen bei Großbetrieben 1.54 und bei kleinen 2.70 auf den Laib umgerechnet. Die Bäckerunternehmer haben die Lage nach der Regierungserklärung über die teilweise Erfüllung gesagt, dass sie um 9 Uhr eine Entscheidung darüber haben müssen, was zu geschehen hat. Es kann nicht eine Stunde weiter hinausgeschoben werden. Die Großbetriebe haben die Forderung gestellt, dass sie auf 370 nur heruntergehen, wenn ihnen ein Vorschuss von 370 pro Laib für 3 Wochen ab 20. Dez. gewährt wird, weil sie sonst nicht zahlen können. Die Kleinbetriebe haben sich beschränkt auf eine prompte Refundierung bei der Mehilverrechnung. Wir stehen vor der Frage: von den neuen Forderungen sind 55 % als vom Staat vorläufig zu übernehmen erklärt worden. Bleiben die 45 % übrig. Die ganze Erledigung ist eine Frage von wenigen Stunden. Ich habe die Unternehmer gefragt, wie sie sich bei Nichtbewilligung stellen würden. Darauf haben sie

19 – 1920-12-17

erklärt, dass sie auch streiken würden. Sie würden die Gehilfen neuerlich zum Streik bringen, indem sie ihnen die Löhne nicht bezahlen würden, es müsste der Staat selbst die Lohnbezahlung vornehmen.

Es bleibt die Frage offen, was zu geschehen hat. Es wäre möglich, jetzt den Rest von 45 % auf den Konsum unterschiedslos zu überwälzen. Die im christl. sozialen Klub geführten Verhandlungen gingen dahin, dass man die Mindestbemittelten berücksichtigen muss und nicht bei dieser Stufenlosigkeit bleiben kann. Andererseits glaube ich, dass wir, wenn wir heute auch nur eine kleine Differenz auf den Konsum ohne weiteres überbelasten, dass der Augenblick dafür nicht günstig ist. Die andere Möglichkeit wäre und das ist das ganze Unglück, ich verfüge über keine momentane Staffelmöglichkeit, dass man schon jetzt mit einer Staffelung einsetzt. Aber ich kann weder die Mindestbemittelten erfassen noch die obersten Schichten. Nach genauer Besprechung mit den Referenten habe ich gehört, dass wir zu einer zweckmäßigen Staffelung vor 6 Wochen nicht kommen können. Dann ist es möglich. Es kommen technische Fragen in Betracht, Herstellung der Drucksorten, welche aber Zeit brauchen. Wichtig scheint mir, wie immer der Ministerrat entscheidet, der Wirksamkeitsbeginn und falls der Konsum generell belastet würde, dass eine Konferenz mit den politischen Parteien vorausgehen müsste. Die formelle Frage des Bürgermeisters als Landeshauptmann ist ungelöst, die Entscheidung müsste von der Regierung ergehen.

Breisky: Ich habe an die schwierige Lage des Finanzministers gedacht wenn er zeitweilig noch mehr vom Staat getragen werden muss. Wenn wir doch zu einer Staffelung übergehen, könnte man den höher Gestaffelten eine Nachzahlung für die frühere Zeit auferlegen, sodass die Ausgaben des Finanzamtes gedeckt sind.

Grimm: Das hätte zur Folge, dass unser Banknotenumlauf sich jetzt erhöht. Das müssen wir vermeiden, zu einer weiteren Geldentwertung zu kommen.

Mayr: Würde diese Bedeckung auf Sicht nicht genügen.

Grimm: Wir sind den 2 Monaten an erhöhten Zahlungen ausgesetzt. Aber kann die Regierung – ich halte es für irrsinnig – in der Zuzahlung soweit gehen, dass wir noch etwas darauf zahlen müssen. Es ist der nächstliegende Ausweg der, das Mehl auszugeben, aber das zeigt den guten Willen der Regierung. Mehr als umsonst können wir das Mehl nicht hergeben. Das schafft für die Regierung einen unhaltbaren Zustand.

Mayr: Könnte man nicht daran denken, die Brotpreiserhöhung auf den 1. Jänner festzusetzen.

Resch: Ich glaube wir müssen einen Termin feststellen. Vor Weihnachten lässt es sich leichter machen. Wir müssen die Parteien berufen, ihnen die Sache darlegen und ihnen sagen, dass man das nicht machen kann. Die Staffelung sollte rückwirkend eingeführt werden.

Grünberger: Nach dem Vorschlag Resch hätten wir 3 Perioden zu unterscheiden: 1) Vorbereitung der Überwälzung des Erfordernisses für die verbliebenen Bäckerforderungen bis zum 1. Jänner 2) Am 1. Jänner tritt generelle Brotpreiserhöhung ein. Um wie viel, um jene 45 %, die noch übrig geblieben sind, richtiger gesagt um jene Differenz, die noch übrig bleibt bis zum Irrsinn. Ich glaube, dass sich der Minister nicht bewusst ist, dass auch die Frage der Lieferung von Mehl an die Höchstbemittelten etwas ist, wozu mir jede Basis fehlt. Dann kommt die Periode 3) ab 1. März wo 1. die Staffelung jener durchgeführt wird mit obersten, mittleren und wirtschaftlich Schwierigeren, weil bis auf die letzte Klasse eine generelle Brotpreiserhöhung angewandt ist, die Brotaufgabe eingeführt ist, Es ist zunächst zu sagen, was wir jetzt entscheiden. Es muss jetzt der Finanzminister sagen, welche Anträge er stellt bezüglich der Periode ab 1. Jänner.

Grimm: Die Erhöhung vom 1. Jänner ist gerade so politisch. Alles kann man nicht überwälzen. Es wurde ja schon gesagt, dass es vorläufig getragen wird. 370, davon 170 Bäckergehilfenlohn und 2 K für die Bäcker. Sollen wir von 1. Jänner nur die 2 K hinaufgehen

19 – 1920-12-17

oder nicht. Es fragt sich, ob die prov. Erhöhung von I.I. bis I.III. 2 K oder 370 ausmacht. Wenn der Ministerrat beschließen würde 2 K ab I.I. generell, so wäre das schon etwas.

Mayr: Ich habe Vormittag eine Vorstandssitzung gehabt. Dabei ist nicht speziell auf die Brotfrage eingegangen worden. In den letzten Tagen war die Situation derart, dass die Gefahr bestand, dass die Regierung einen Riesenfehler bei der Brotfrage erleidet. Durch die Weigerung des Bürgermeisters. Um diesen Kampf sind wir herumgekommen. Durch unser Vorgehen, wenn auch dieses Vorgehen im Plenum nicht überall gebilligt wurde. Die heutige Parteikonferenz sagt, ob es vollständig gelungen ist oder nicht, jedenfalls sind wir über den großen politischen Kampf herumgekommen und es ist niemand ein Vorwurf zu machen. Der Ausblick ist nicht so schlecht, auch wenn Teilstreiks kommen, die Brotfrage ist im Großen gelöst. Wie ich die Sache auffasse und wie betont wurde, handelt es sich darum, dass die Regierung stark aktiv wird, erstens mit einer Reihe von wichtigen Vorlagen kommt und es wurde besonders betont der Gesetzesentwurf wegen unlauteren Wettbewerbs, dann die Vorlage über Schleichhandel und Schieber. Dann die Kontroll- und Ersparungskommission muss gebildet werden. Die Vorarbeiten sind fertig. Die Durchführung der Vermögensabgabe muss eingeleitet werden, die Vorauszahlung. Dann die Steuern müssen so rasch als möglich eingetrieben werden. Nicht bloß Abschluss der Steuerfassion von 19 und Eintreibung der Rückstände mit aller Macht. Alle diese Dinge soll man publizistisch wiederholt erläutern. Insbesondere wurde hingewiesen auf die Steuerrückstände. Dann sollte man über Weihnachten ernstlich nachdenken über Vorkehrungen zur Stützung der Valuta. Wegen der Lösung der Brotfrage glaube ich müssen wir auch fort und fort publizistisch tätig sein, auch Artikel veranlassen durch Vertreter der Regierungspresse. In der Brotfrage dürfen wir nicht Anschein erwecken, dass wir ein Zugeständnis bis 1. März wieder zurücknehmen, dagegen sollen wir mit der Staffelung unter allen Umständen herausrücken, ob es nun schief geht oder nicht. Die verbleibende Selbsteinschätzung soll eingeleitet werden im Zusammenhang mit dem Steuerbogen. Eine Brotpreiserhöhung um jenen Betrag, den jetzt die Unternehmer kosten werden, das ist zu vertagen vom

1. Jänner an, wenn er entsprechend publizistisch begründet wird, der Beschluss.

Grünberger: Es muss ja heute vom Ministerrat ein formeller Beschluss gefasst werden. Wenn er dahin lautet ab 1. Jänner eine Brotpreiserhöhung eintreten zu lassen um die Mehrforderung der Unternehmer, mit Auflage ohne Mindestbemittelten und ohne wegen der Höchstbemittelten was zu sagen, dann geht der Sturm los.

Grimm: An dieser Erfassung der Höchstbemittelten kann es ja scheitern. Wenn sie erfasst werden könnten, dann könnte höherer Betrag verlangt werden.

Grünberger: Kann eine solche publizistische Lektion in Angriff genommen werden ohne jede weitere Rücksprache mit den Parteien.

Mayr: Ja

Grünberger: Will der Finanzminister nicht wenigstens bezüglich des Kreises der Mindestbemittelten bis zum 1. März bevorzugen: 1) Allgemeine Brotpreiserhöhung um den Unternehmerbetrag, Überwälzung auf den Konsum 2) Einführung der Staffelung, deren Durchführung mit aller Beschleunigung in die Wege geleitet wird 3) Brotaufgabe 4) Heranziehung der besser Gestellten zur Vollzahlung des Brotpreises.

Beschlossen wurde eine Staffelung in der Weise, dass die Bemittelten den vollen Gestehtungspreis zahlen.

In der Periode ab 1. Jänner werde ich wieder den Vorwurf hören, dass den Reichen nichts geschieht. Ab 1. Jänner tritt das ein, wogegen sich die Bevölkerung gewehrt hat ohne Unterschied des Einkommens.

19 – 1920-12-17

Mayr: Großen Wert lege ich auf die Einschätzung schon vom 1. Jänner an.

Resch: So etwas ist schnell durchzuführen. Es kann in der nächsten Woche die Aufforderung ergehen, jeder hat sich bei der Brotkommission mit Steuerbogen einzufinden, jeder der 120000 K hat, bekommt eine eigene Brotkarte und muss den vollen Gestehungspreis zahlen. Alle, die nicht kommen, werden gestraft und müssen nachzahlen.

Breisky: Von der Offenlegung mit dem alten Steuerbogen verspreche ich mir nichts. Wenn man gleichzeitig die Brotkommission in Anspruch nimmt als Anmeldestelle, dass man von konsumierender Bevölkerung verlangen könnte, dass sie sich selbst einschätzt. Anfang Jänner haben sich alle anzumelden, weil dann ein Wocheneinkommen von mehr pro Kopf entfällt. Mit einem Wocheneinkommen werden jene Kreise erfasst, welche wöchentlich hohe Bezüge haben (1000 oder 2000 K). Diese Selbsteinschätzung könnte eine Grundlage bieten und wäre exakter als alte Steuerbogen.

Buresch: Mit 1. Jänner ist es nicht durchführbar, weil die Brotkarten bis 15. in den Händen der Konsumenten sind. Das Wichtigste sind die Durchführungsorgane und diese müssten wissen von welcher Grenze an eine Staffelung gedacht ist. Überdies müsste wohl erst von irgendeiner Seite ein Beschluss gefasst werden. Ohne diesen Beschluss ist jede Vorarbeit umsonst.

Grünberger: Im Augenblick ist die Ziffer ohne Beratung mit allen politischen Parteien unmöglich.

Grimm: Ist es technisch möglich, selbst wenn die Ziffern bestimmt werden, dass vom 1. Jänner eine effektive Erfassung stattfindet.

Buresch: Auch vom 15. ist es unmöglich wegen der Vorarbeiten. Es wird ein Gesetzesentwurf notwendig sein.

Resch: Die Sache ist technisch nicht durchführbar, aber wir müssen die ersten Schritte machen. Einen Entwurf ausarbeiten und Beschluss des Ministerrates verlautbaren. Rückwirkung vom 1. Jänner müsste eintreten.

Grünberger: Ausständig ist der Beschluss des Ministerrates, was den Bäckermeistern zu sagen ist.

Mayr: Die allgemein erörterten Grundsätze sollen dem Kabinettsrat formuliert mit Anträgen vorgelegt werden. 1) Eine generelle Brotpreiserhöhung ab 2. Jänner ist beschlossen um 2 K. Das ist jener Preis, der sich aus den Unternehmerforderungen ergibt. 2) Es wird aber weiterhin gleichzeitig die Staffelung beschlossen und durchgeführt sobald es technisch möglich ist.

9) bzw. 3a) Glanz: Totenbeschauggebühren - genehmigt.

10) bzw. 3b) Glanz: Außerkraftsetzung des Gesetzes betreffend Stellung der Pferde angenommen.

11) bzw. 3c) Glanz: Landeszentralbüro in Klagenfurt - angenommen.

12) bzw. 4) Pesta: Rote Kreuz Auszeichnungen: Nachahmung des Vorgangs der deutschen Reichsregierung - angenommen.

Grünberger: Ich möchte vorschlagen, dass die Bäckerforderungen wie sie gestern beraten wurden, mit der Ergänzung vom Staatsschatz übernommen werden, dass ab Jänner deren Überwälzung auf den Konsum eintritt. In der Brotpreiserhöhung können wir auch den Aufwand einrechnen. Der Staat gibt sie vorschussweise bis vom 15. bis März. Der Kabinettsrat hat beschlossen, eine Staffelung durchzuführen, sobald die technischen Grundlagen dafür gegeben sind, die dortigen Beschlüsse über die Durchführung der

19 – 1920-12-17

Staffelung und die weiteren Maßnahmen.

Mayr: Die vom Hauptausschuss zu genehmigenden Verordnungen müssen ihm 8 Tage vorher vorgelegt werden.

Breisky: Regierungstitel an Jäger, Pultar und Pilipp.

MRP Nr. 19 vom 17. Dezember 1920

Beilage zu Punkt 1, [Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten], ohne Zahl, Information vom 17. Dezember 1920 über die Finanzierung des Ausbaues österreichischer Wasserkräfte unter Heranziehung von englischem Kapital (2 ½ Seiten); Antrag des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes durch den Präsidenten Dr. Wilhelm Ellenbogen betreffend die Genehmigung des Entwurfes einer Antwortnote zu einem Schreiben der Firma Vickers in London mit dem Anbieten zur Finanzierung des Ausbaus österreichischer Wasserkräfte (1 Seite); Schreiben des Herrn Dr. Ellenbogen an den Herrn Bundeskanzler vom 16. Dezember 1920 (1 Seite); Abschrift des Briefes von Vickers House, Broadway, Westminster an den österreichische Schreiben der Firma Vickers in London mit dem Anbieten zur Finanzierung des Ausbaus österreichischer Wasserkraft (2 ½ Seiten); Entwurf einer Antwortnote zum Schreiben der Firma Vickers, London vom 12. Oktober 1920 (3 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 2, Bundeskanzleramt Zl. 2.370, Ministerratsvortrag (1 Seite):
Benediktinerinnenstift Nonnberg, Verkauf eines Gobelins

Beilage zu Punkt 4, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten):
Ausgestaltung des Archivamtes

Beilage zu Punkt 5, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Abschrift einer Eingabe des Bundes der öffentlichen Angestellten Österreichs vom 16. Dezember 1920, Zl. 529, an die Bundesregierung (1 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 7, [Bundesministerium für Inneres und Unterricht], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (8 Seiten): Forderungen der Wiener Sicherheitswache

Beilage zu Punkt 10, Bundesministerium für Inneres und Unterricht Zl. 75.007, Ministerratsvortrag (1 Seite): Gesetzesbeschlüsse des niederösterreichischen Landtages vom 4. November 1920, betreffend die Einhebung von Totenbeschaugebühren in mehreren Gemeinden Niederösterreichs

Beilage zu Punkt 11, Bundesministerium für Heereswesen Zl. 1.291, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Außerkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke; Begründung (1 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 12, Bundesministerium für Inneres und Unterricht Zl. 6f-12, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Einrichtung des Dienstes zur Regelung und Festsetzung der neuen Staatsgrenze; Errichtung eines Länderzentralbüros für den Grenzdienst in Klagenfurt

Beilage zu Punkt 13, Bundesministerium für Verkehrswesen Zl. G 431, Ministerratsantrag (2 ½ Seiten): Erwirkung von Rote Kreuz – Auszeichnungen für mehrere Funktionäre der schwedischen Postverwaltung

Betreff: Finanzierung des Ausbaues
österreich. Wasserkräfte unter
Heranziehung von englischem
Kapital.

Abteilung WK.

I n f o r m a t i o n



für die Ministerratssitzung vom 17. Dezember 1920.

Ueber Veranlassung des WEWA hat der Direktor des österr. Handels-
museums Hofrat Dr. Drucker im Oktober l. J. bei der Firma Vickers in
London wegen Bereitstellung von englischem Kapital für den Ausbau
österreich. Wasserkräfte interveniert. Auf Grund dieser Anregung hat die
Firma die in Beilage A angeschlossene Zuschrift an den österr. Ge-
sandten in London gerichtet, in der sie die Bedingungen bekanntgibt,
unter welchen sie bereit wäre, der Finanzierungsfrage näher zu treten.

Das WEWA hat hierauf eine Antwortnote entworfen /: dieselbe wurde
als Beilage C der Information angeschlossen, welche in einer am 13.
d. M. bei dem Herrn Finanzminister in Anwesenheit des Herrn Sektions-
chefs Dr. Schüller erörtert wurde und hiebei die Zustimmung der er-
wähnten Funktionäre gefunden hat.

Von diesen Vorgängen hat das Bundes-Ministerium für Handel und
Bauten bis zu dem am 14. d. M. erfolgten Einlangen der Einladung zu
der für den 15. Dezember angesetzten Direktoriumssitzung des WEWA
keine Kenntnis gehabt, und auch in der Einladung wurde nur ganz all-
gemein der Verhandlungsgegenstand angeführt. Nähere Mitteilungen hat
jedoch Ministerialrat Dr. Dorrek /: auch am 14. Dezember: / telephonisch
dem Vorstände der Abt. WK gemacht, über deren Inhalt die als Beilage D
angeschlossene Meldung Aufschluss gibt.

Die in dem ersten Entwurfe /: Beilage C: / der Antwortnote enthal-
tenen Zusagen auf Beteiligung des österreich. Kapitals mit 50 %, dann die
Form der Zusicherung eines Monopols, endlich auch einzelne Stellen
in der Beantwortung, welche sich auf eine unbedingte Verpflichtung
der Gemeinde Wien auf die Stromabnahme und auf die Rentabilität be-
zogen, veranlassten Sektionschef Ing. Reich und Sektionschef Dr. Alter
in der Direktoriumssitzung vom 15. d. M. einschneidende Abänderungen
des Entwurfes in Antrag zu bringen, welchen Forderungen von den übrigen

Sitzungsteilnehmern beigespflichtet würde, worauf sie in der Sitzung einhellige Annahme fanden. Der als Beilage B nunmehr dem Minister-rate unterbreitete Antwortentwurf trägt diesen Beschlüssen Rechnung.

Durch die im letzten Momente ermöglichte Mitwirkung des Bund.Min. f.H.u.G.,I.u.B. und des Bund.Min. f.L.u.F. wurde erreicht, dass:

in Beantwortung des Punktes 1 nicht mehr die Aufbringung des halben Anlagekapitals in österr. Währung unbedingt zugesichert wurde /:wie dies der erste Entwurf vorsah:/, sondern nur, u.zw. eventuell auch im kleineren Ausmasse als die Hälfte, in Aussicht genommen wurde;

in Beantwortung des Punktes 2, nicht wie ursprünglich geplant, die österr. Regierung eine Verpflichtung der Monopolgewährung übernimmt, sondern dass sie nur mitteilt, sie habe sich mit den kompetenten Faktoren /:Land Niederösterreich und Stadt Wien:/ in Verbindung gesetzt, um nähere Verhandlungen über die Erfüllung dieser Bedingungen einzuleiten;

in Beantwortung des Punktes 3 statt einer unbedingten Verpflichtung zur Stromabnahme nur mehr die Möglichkeit ausgesprochen wird, die Gemeinde Wien könne unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen eine Verpflichtung zur Stromabnahme übernehmen.

Vom h.ä. Standpunkte dürfte nunmehr kein Hindernis obwalten, die Antwortnote in der gegenwärtig vorliegenden Form abgehen zu lassen, ^{weil} /die nur unverbindlich gehaltenen Zusagen die Möglichkeit offen lassen, bei eventuell weiteren Verhandlungen das österr. Interesse zu wahren.

Das Bund.Min. f.H.u.G.,I.u.B. hat im vorliegenden Falle noch im letzten Momente durch die Intervention seines Vertreters bei der Direktoriumssitzung des WEWA die Gelegenheit wahrgenommen, in einer sein Ressort gewiss in allererster Linie betreffenden Angelegenheit der Wasserkraftausnutzung den notwendigen Einfluss auszuüben; es muss aber darauf verwiesen werden, dass eine derartige Einflussnahme ^{im allgemeinen nur dann möglich ist, wenn} das Bund.Min. von derartigem in Schwebel befindlichen Verhandlungen rechtzeitig - u.zw. unter Bekanntgabe aller Details - in Kenntnis gehalten wird, was im vorliegenden Falle - wie die im Fin.Min. ohne Zuziehung eines Vertreters des h.o. Bund.Min. am 13. d.M. stattgefundene Beratung beweist - ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ausser

Acht gelassen worden ist.

Wien, den 17. Dezember 1920.

Greif

Schmidt



*für den
europäischen
Kabinettsrat (ad 1.)*

A N T R A G

des Wasserkraft-und Elektrizitätswirtschaftsamtes
durch den Präsidenten.

Nationalrat Dr. Wilhelm E l l e n b o g e n,
betreffend die Genehmigung des Entwurfes einer Antwort-
note zu einem Schreiben der Firma Vickers in London mit
dem Anerbieten zur Finanzierung des Ausbaues österrei-
chischer Wasserkräfte.

Abschrift A)
liegt bei.

Die Firma Vickers in London hat am 12. Ok-
tober 1920 unseren Gesandten in London eine Zuschrift
überreicht, in welcher die Bereitwilligkeit ausgesprochen
wurde, ein Syndikat zu bilden, das den Ausbau österrei-
chischer Wasserkräfte mit britischem Kapital unternehmen würde.

An die eventuelle Erfüllung dieses Anerbie-
tens knüpfte Vickers eine Reihe von Bedingungen, zu denen
nun, namens der österreichischen Regierung, Stellung ge-
nommen werden soll.

Abschrift B)
liegt bei

Der Entwurf einer Antwortnote war bereits
Gegenstand interner Beratungen des WEWA mit dem Ministe-
rium des Aeussern und für Finanzen, dann mit Vertretern
der Gemeinde Wien und des Landes Niederösterreich. Der
Wortlaut dieses Entwurfes wurde auch in der Sitzung des
Direktoriums des WEWA am 15. Dezember 1920 beraten und
gutgeheissen.

Es wird daher beantragt:

diesen Entwurf namens der österreichischen Regierung zu
genehmigen.



Die Antwortnote selbst wird im Wege des
Ministeriums des Aeussern unserem Gesandten in London zur
Uebergabe an die Firma Vickers übermittelt werden.

Ausserdem wird beabsichtigt, auf demselben
Wege eine Abschrift dieser Antwortnote dem derzeit in Lon-
don weilenden britischen Delegierten in der österrei-
chischen Sektion der Reparationskommission, Sir William
Goode überreichen zu lassen.

Ö. Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt

Der Präsident

B. 1319
W. E. W. A.

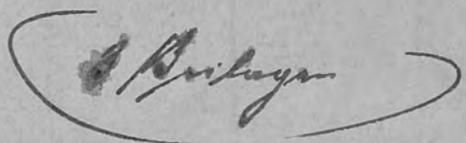
Wien, am 16. Dezember 1920.
III 2, Benuferstraße 8

Telegrammadresse:
Weiva Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler !

Ihren in der jüngst gepflogenen Unterredung geäußerten Wunsche entsprechend, erlaube ich mir eine Darstellung des Gegenstandes der zu behandelten Frage und den Entwurf eines Schreibens, das an den österreichischen Gesandten in London zu richten wäre, zu übermitteln. Dieser Entwurf wurde in einer Sitzung des Direktoriums des WEWA, in der die Vertreter aller in Betracht kommenden Industrien anwesend waren, beraten und einstimmig beschlossen.

Ich erlaube mir nun, Sie geehrter Herr Bundeskanzler zu ersuchen, dass Sie diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Ministerratssitzung stellen und mich zur Referaterstattung einladen.



Hochachtungsvoll



An den

Herrn Bundeskanzler Dr. Michael M a y r ,

W i e n . I . 2 .

000005

7

A

Abschrift des Briefes von Vickers House, Broadway,
Westminster an den österreichischen Gesandten in
London.

London, den 12. Oktober 1920.



E u r e E x z e l l e n z !

Bezugnehmend auf die Besprechung, die wir kürzlich mit Ihnen, mit Hofrat Drucker und anderen Vertretern Ihrer Regierung betreffs des Ausbaues der österreichischen Wasserkräfte hatten, wobei insbesondere die für die Deckung des Bedarfes von Wien und Umgebung bestgelegenen Kraftquellen in Betracht kamen, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir das Bestreben Ihrer Regierung, britisches Kapital auf alle nur mögliche Weise für den genannten Zweck zur Beteiligung zu ermuntern, umsoeher begreiflich finden, als die bestehenden Kraftanlagen - einschliesslich der der Gemeinde Wien gehörigen - infolge der gegenwärtigen hohen Kohlenpreise und wegen des Kohlenmangels überhaupt vollkommen ungenügend sind, um den derzeitigen Strombedarf für die Elektrifizierung der Eisenbahn, für Kraft, Licht und Heizzwecke zu decken.

Sie werden sich aber zweifellos vor Augen halten, dass im gegenwärtigen Zeitpunkte von allen Seiten grosse Kapitalsanforderungen zu Industrie-Förderungszwecken gestellt werden und dass diese Anforderungen im Verhältnis zu den für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln als übermässig zu bezeichnen sind. Wollen Sie daher in Würdigung dieser Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass wir uns nur dann um die Schaffung einer Organisation bemühen könnten, die für den gedachten Zweck ausgiebig mit britischem Kapital unterstützt würde, (aber auch das erst,

sobald diese Organisation wirklich gegründet ist) wenn Ihre Regierung und die österreichischen Banken damit einverstanden sind, als Teilhaber dieser Organisation die Hälfte des erforderlichen Kapitals beizusteuern.

Auch müssen wir verlangen, dass die österreichische Regierung dafür einstehe, dass kein Wasserkraftprogramm zum Ausbaue gelange, das mit dem Arbeitsprogramm der vorgenannten Gesellschaft irgendwie in Wettbewerb käme.

Ein weiteres Erfordernis wäre, dass die in Vorschlag gebrachte Gesellschaft unter gewissen, noch zu vereinbarenden Bedingungen alle Kraftanlagen (sowohl die kalorischen, als auch die mit Wasserkraft betriebenen) zu übernehmen hätte, die gegenwärtig entweder dem Staate oder anderen Gebietskörperschaften gehören.- Damit soll jeder künftigen Konkurrenz begegnet werden, die sicherlich dann in Erscheinung treten würde, wenn sich die Verhältnisse hinsichtlich der Anlieferung von Kohle und hinsichtlich des Kohlenpreises etwa günstiger gestalteten.

Wie die Dinge gegenwärtig stehen, ist der Zeitpunkt zur Aufbringung eines so grossen Kapitalbetrages wie es hier notwendig wird, recht ungünstig; aber wir werden der besprochenen Sache gern nähertreten, sobald es einmal feststeht, dass Ihre Regierung und die österreichischen Banken gewillt sind, unter den vorgenannten Bedingungen mit uns zur Kapitalbeschaffung zusammenzugehen.

Indem wir der geneigten Meinungsäusserung der österreichischen Regierung in dieser Sache entgegensehen, zeichnen wir

für Vickers limited (gez.)
der Direktor

C.J. de Nordwall
Hydroelektr. Dep.

Zur Zahl 1275/WEWA ex 1920.

As 1319/112019 ex 1920

Entwurf einer Antwortnote
zum Schreiben der Firma
Vickers, London vom 12. Ok-
tober 1920.

B.



Ö. Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt

Der Präsident

B. 1 2 7 5
W. E. W. H.

Wien, am 15. Dezember 1920.
III/2, Genöserstraße 3

Telegrammadresse:
Wewa Wien

E N T W U R F



einer Antwortnote zum Schreiben der Fa. Vickers, London und der
Baukommission vom 12. Oktober 1920.

In Ihrem Schreiben an die österreichische Gesandtschaft in London vom 12. Oktober 1920 haben Sie an die Bildung eines Syndikates, das den Ausbau österreichischer Wasserkräfte mit britischen Kapitale unternehmen würde, folgende Bedingungen geknüpft:

- 1.) Dass die österreichische Regierung und die österreichischen Banken sich zur Hälfte an der Kapitalaufbringung beteiligen,
- 2.) dass die österreichische Regierung jedwede Konkurrenzierung des geplanten Unternehmens durch irgendeine andere Gesellschaft oder durch irgendein anderes Wasserkraftwerk unbedingt verhindere,
- 3.) dass alle dem Staate bzw. anderen Gebietskörperschaften (gemeint ist wahrscheinlich Wien) gehörigen kalorischen oder hydraulischen Kraftanlagen von der zu bildenden Gesellschaft übernommen werden können.

Ihre Bedingungen sind ausserordentlich weitgehend; sie mussten sowohl aus materiellen als auch aus politischen Gründen einer eingehenden Beratung mit den verschiedenen kompetenten Stellen unterzogen werden. Der Direktor des österreichischen Handelsmuseums, Herr Hofrat Dr. Adolf D r u c k e r , der mit Ihnen in London im Oktober d.J. beraten hat, hat uns Ihre Bedingungen dahin näher kommentiert, dass es sich Ihnen hauptsächlich darum handle, bei der Stromversorgung Wien's nicht konkurrenziert zu werden und dass aus dieser Befürchtung Ihr Verlangen nach der

0000 000009

12

Uebergabe von bestehenden Kraftwerken an das zu bildende Syndikat entstanden sei.

Wir beehren uns nun, auf diese Bedingungen zurückzukommen, wobei wir uns vorläufig nur auf prinzipielle Ausführungen beschränken wollen und uns vorbehalten, noch nähere Aufschlüsse abzuverlangen, bezw. auch zu geben.

1.) Die Beteiligung des österreichischen Staates und der Banken, allenfalls auch der Stadt Wien an der Kapitalsaufbringung eventuell bis zur Hälfte wird unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen in Aussicht genommen.

2.) Ihrem Wunsche, jedwede Konkurrenzierung des geplanten Unternehmens durch irgendeine andere Gesellschaft oder durch irgendein anderes Wasserkraftwerk unbedingt zu verhindern, glauben wir dahin auffassen zu müssen, dass Sie eine Monopolstellung innerhalb des für dieses Unternehmens in Aussicht zu nehmenden Absatzgebietes anstreben. Die österreichische Regierung hat nicht ermangelt, sich diesfalls mit den kompetenten Faktoren: Land Niederösterreich und Stadt Wien in Verbindung zu setzen, deren Vertreter sich bereit erklärt haben, über die Erfüllung dieser Bedingung in nähere Verhandlungen einzutreten.

Wasserrechtliche Bewilligungen, insoweit sie das Versorgungsgebiet Wien betreffen, sind - mit Ausnahme der dem Syndikat Wallsee im Vorjahre verliehenen Konzession - an private Konzessionswerber bisher nicht erteilt worden. Diese erteilte Konzession bezieht sich auf das Projekt des Donaukraftwerkes bei Wallsee in Ober- und Niederösterreich, um dessen Ausführung sich die Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerke A.G. und deren Finanzgruppe bemühen.

Ohne in weitere Einzelheiten über die Auswahl von Wasserkraftwerken einzugehen, soll aber konstatiert werden, daß ein Ausbau- und Betriebsprogramm durchgeführt werden kann, für welches die Konzessionen für Wasserkraftanlagen und Fernleitun-



gen frei verfügbar sein werden.

3.) Die Sicherung gegen eine Konkurrenzierung seitens der bestehenden Elektrizitätswerke Wien's wäre auch auf andere Weise als durch den Apport dieser Werke möglich. Der Einbringung der Werke als Bestandteil des Gesellschaftsvermögens stehen schwerwiegende Hindernisse, nicht zuletzt die Tatsache entgegen, dass die Werke als Sicherheit für die bisherigen Anleihen der Stadt Wien dienen.

Hingegen könnte die Gemeinde Wien gegenüber dem geplanten Unternehmen eine Verpflichtung zur Stromabnahme unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen übernehmen, wobei der Stadtgemeinde Wien das alleinige Verteilungsrecht des Stromes zukäme. Da die Gemeinde innerhalb ihres Gebietes das ausschliessliche Verfügungsrecht über alle Strassen, auf oder unter denen die Leitung zu liegen käme, besitzt, so ist damit allein schon jede Gefahr einer Konkurrenzierung durch ein anderes Stromlieferungsunternehmen ausgeschaltet.

Die Rentabilitätsberechnungen der Wasserkraftwerke ergeben ein derartig günstiges Verhältnis zwischen dem Wasserkraftstrompreis und dem Preise für kalorisch erzeugten Strom, dass eine Abschreibung der neuzuerbauenden Wasserkraftwerke innerhalb eines entsprechenden Zeitraumes möglich wäre.

Wir erlauben uns, loyalerweise aufmerksam zu machen, dass wir, wie Ihnen übrigens schon bekannt sein dürfte, wegen des Ausbaues österreichischer Wasserkräfte auch schon mit anderen Gruppen in Fühlung stehen, doch ist diese Fühlungnahme keineswegs so weit gediehen, dass sie ein Hindernis für konkrete Verhandlungen und deren Abschluss mit Ihnen böte. Wir laden Sie daher ein, Ihren Vertreter hieher zu entsenden.



(Plat 2.) — 2)

Für den V o r t r a g im Ministerrat,
 Vizekanzler Breisky, Kultusamt,
 Benediktinerinnenstift Nonnberg, Verkauf eines
 Gobelins.

Das Benediktinerinnenstift Nonnberg in Salzburg ~~beab-~~
~~sichtigt~~ zur Erleichterung seiner schwierigen finanziellen
 Lage einen ihm gehörigen burgundischen Gobelin, darstellend
 Judith und Holofernes, an den Kunsthändler Evaristo San
 Sagaseta in Madrid um den Kaufschilling von 82.000 fcs
 schweizer Währung zu veräußern *beabsichtigt.*
 (Zugleich ~~bittet~~ *lehrt* das Stift, ihm den Erlös zum Zwecke
 der Tilgung von ausständigen Zahlungen zur Aufrechthaltung
 der sonst nicht zu besorgenden Wirtschaftsführung, zur In-
 standhaltung der Gebäude und zum Betriebe der Schulen zu
 überlassen.

Da der Kaufpreis laut Gutachtens des Staatsdenkmal-
 amtes in Wien angemessen ~~ist,~~ *kei* gegen die Bewilligung der
 Veräußerung vom Standpunkte der Denkmalpflege keine Beden-
 ken obwalten und das erzbischöfliche Ordinariat in Salzburg
 der Veräußerung zugestimmt ~~hat~~ *stelle* ~~den Antrag,~~ *Rekurs*

A N T R A G :

Der Ministerrat wolle ~~der~~ *dem* die Ermächtigung erteilen,
 dem Benediktinerinnenstifte Nonnberg in Salzburg ~~zur Ver-~~
~~äußerung~~ *in diesem* des dem Stifte gehörigen burgundischen Gobelins,
 darstellend Judith und Holofernes, an den Kunsthändler
 Evaristo San Sagaseta in Madrid um den Kaufpreis von
 82.000 fcs Schweizer Währung und zur Verwendung des Erlö-
 ses zur Tilgung ausständiger Zahlungen und zur Aufrechthal-
 tung ~~der Wirtschaftsführung~~ *Transaktion* die staatsbehördliche Genehmi-
 gung im Sinne der Ministerialverordnung vom 20. Juni 1860,
 R.G.Bl.Nr. 162, erteilen zu dürfen.



Pkt 4.1) — 4)

Vortrag für den Kabinettsrat

betreffend die Ausgestaltung des Archivamtes.

Der Kabinettsrat hat in der ^{am} Sitzung vom 7. Oktober d.J. beschlossen, die Leitung der fachmännischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten des Archivwesens bei einem Archivamte zu vereinigen und dieses Amt vorbehaltlich einer endgiltigen ressortmässigen Zuweisung bis auf weiteres der Staatsregierung zu unterstellen.

Der Beginn einer Neuregelung des Archivwesens auf der Grundlage einer fachlichen Oberleitung ^{hi} ist von den beteiligten Kreisen mit grosser Genugtuung als erster Schritt zur Besserung der bestehenden Verhältnisse begrüsst worden. Es ^{hi} ist jedoch gleichzeitig von verschiedenen Seiten der Ueberzeugung Ausdruck verliehen worden, daß damit nur ein Anfang geschaffen ^{nur} ist, der in mancher Hinsicht der Ausgestaltung fähig und bedürftig ist. ^{hi}

Einerseits hat die archivalische Fachgruppe der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten darauf hingewiesen, daß die Errichtung des Archivamtes ohne gleichzeitige Bestellung eines Leiters einen Zustand darstelle, der auf die Dauer nicht aufrecht bleiben könne und das Ersuchen gestellt, es möge das Archivamt einer Zentralstelle angegliedert und die Personalfrage ehestens einer Lösung zugeführt werden. ^{Ambrosius} Des weiteren ^{hi} ist auch bezüglich der Dotierung des Archivamtes eine Verfügung notwendig.



./.

verwenden. Die weitere präliminarmässige Vorsorge wird
gleichfalls das Bundeskanzleramt zu treffen haben.

-+-

~~Für die Stelle des Leiters des Landesamtes für~~
das hochschullehrerliche der Regiments-
Professoren & Redlich in Ansehung zusammengefasst. Dieser
soll jedoch unter Umständen und ^{Wahlrecht} ~~Wahlrecht~~ ^{Wahlrecht} ~~Wahlrecht~~ ^{Wahlrecht}
nachdem der oben bezeichneten Funktionen abgelehnt. Nimmend
sollen sich die Funktionen an der spezialisierten Landesamtes
mit dem Landesamt verbunden, um die Stelle des Landesamtes
zu betonen. Nachher soll die Zusammensetzung des Ministeriums
unter Berücksichtigung - damit verbunden, diesen Rufen folgen
zu leisten, und folgende dieser zu folgenden Anteilen:



ad 51)

Abschrift

einer Eingabe des Bundes der öffentlichen Angestellten Oesterreichs vom 16. Dezember 1920, Z. 529/20 J/St, an die Bundesregierung.

Durch Kabinettsratsbeschluss vom 3. Nov. 1920, verlautbart mit Erlass des Staatsamtes für Finanzen Z. 120.474/1 vom 5. Nov. wurden die Bezüge der Staatsangestellten an die Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten angeglichen.

Unter Abschnitt III des angezogenen Erlasses wurde den Staatsangestellten gleichzeitig mit dieser Neuregelung ihrer Bezüge die Möglichkeit eingeräumt, um einen Gehaltsvorschuss anzusuchen, durch welchen der auf die Monate Oktober und November entfallende Mehrbezug für Verheiratete in Wien auf K 2000.- und in den übrigen Ortsklassen auf K 1800.- und K 1600.- und für Ledige in Wien auf K 1800.- in den übrigen Ortsklassen auf K 1600.- und 1400.- ergänzt werden konnte. Die Angestellten mussten sich durch ihre Unterschrift verpflichten, diese Ergänzungsvorschüsse in längstens 12 Monatsraten beginnend mit 1. Jänner 1921 rückzuzahlen.

Seit dem 3. Nov. sind die Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel in so enormer Weise gestiegen, dass dadurch die Wirkungen der im November gewährten Bezugserhöhungen bereits aufgehoben erscheinen. Neunzig Prozent der Staatsangestellten sind nicht mehr in der Lage, mit den im Nov. erhöhten Bezügen die rayonierten Mengen Lebensmittel, Brennmaterial und Beleuchtung, sowie den durchwegs um 40-50 % gestiegenen Mietzins zu bestreiten. Es erscheint daher ganz ausgeschlossen, dass ihr in jeder Hinsicht unzureichendes Monateinkommen ab 1. Jänner 1921 durch Abzug der Rückzahlungsraten auf die vorerwähnten Vorschüsse noch mehr gemindert wird.

Die gefertigte Gewerkschaftsleitung beehrt sich daher, an die Bundesregierung die Bitte zu richten, den Staatsangestellten



000016

20

die ab 1. Jänner 1921 in Aussicht genommene Abstattung der Ergänzungsvorschüsse zu erlassen.

Diese Maßnahme allein bedeutet jedoch noch keine Erleichterung der katastrophalen wirtschaftlichen Lage der Staatsangestellten. Da auch die materiellen Wirkungen der in Ausarbeitung begriffenen Besoldungsreform nicht vor Ende April 1921 in Erscheinung treten können, aus der mit der Besoldungsreform verbundenen Erhöhung der Grundbezüge und aus ihrer rückwirkenden Kraft erhebliche Nachzahlungen für jeden Einzelnen zu gewärtigen sind, so richten wir an die verehrl. Bundesregierung die weitere Bitte, der augenblicklichen Notlage der Staatsangestellten, die durch die Jahreszeit eine wesentliche Verschärfung erfährt, durch die Gewährung eines neuen, für alle Ortsklassen gleich hohen von den erwähnten Nachzahlungen in Abzug zu bringenden Vorschuss in der Höhe von K 1800.- für Verheiratete und K 1500.- für Ledige Rechnung zu tragen und diese Vorschussbeträge noch vor Ablauf des Monats Dezember zur Auszahlung zu bringen.

Prot 7.1 - 7

Vortrag

für den Ministerrat.

Die Interessensvertretung der Wiener Sicherheitswache hat der Regierung ein aus 3 Teilen bestehendes Memorandum überreicht, dessen einzelnen Forderungen ^{der Professor Minister} ~~ich~~ (unter Hinzuziehung von Vertretern des Finanzressorts einer eingehenden Prüfung unterzogen habe. Hierbei ^{habe ich} ~~bin ich~~ unter Zugrundelegung der ~~der~~ dermaligen Verhältnisse zu dem Schlusse gelangt, daß eine teilweise Befriedigung der von der Wiener Sicherheitswache vorgebrachten Wünsche sich als unabweislich darstellt, ^{man} ~~was~~ auch die mißliche Finanzlage des Staates jede nur irgend mögliche Zurückhaltung in finanziellen Belangen gebietet. Die Wiener Sicherheitswache hat ^{bei} ihren anstrengenden, verantwortungsvollen und oft mit bedeutenden Gefahren verbundenen Diensten bisher in mustergiltiger Weise und mit Hintansetzung der eigenen Interessen gegenüber jenen der Öffentlichkeit, unbeirrt von politischen Strömungen versehen und durch ihr durchaus verlässliches, opferwilliges Verhalten gewiß hervorragend dazu beigetragen, daß der Staat vor schweren Erschütterungen bewahrt wurde, wie sie sich in mehreren Nachbarstaaten ereignet haben. Das Wiener Sicherheitswachkorps beansprucht nunmehr - sicherlich mit Recht - dass keine Gruppe der Staatsangestellten Besserstellungen erfahre, ohne daß analoge Maßnahmen auch zu seinen Gunsten getroffen werden. Der I. Teil des Memorandums befaßt sich mit einer Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse und lehnt sich im Wesentlichen an jene Verhältnisse an, welche jüngst durch die an die Postsparkassenbeamten gemachten Zugeständnisse bei dieser Beamtengruppe geschaffen wurden. Ich beschreibe mich nunmehr, die einzelnen diesbezüglichen Forderungen des Memorandums vorzutragen und bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Stellungnahme, welche Vertreter



000018

21

des Finanzressorts in der gestrigen gegenständlichen Besprechung zu den einzelnen Punkten eingenommen haben, jene Anträge zu formulieren, deren zustimmende Erledigung ich zur Vermeidung von Weiterungen, die im eminenten gesamtstaatlichen Interesse unbedingt vermieden werden müssen, für unerlässlich erachte.

Der Oberwachmann (Beamter ohne Rangklasse) gelangt nach der mit Erfolg abgelegten Chargenprüfung und nach einer in der Sicherheitswache tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit von 4 Jahren in die XI. Rangklasse der Staatsbeamten. Es wird verlangt, daß ihm von diesen 4 Jahren ein Zeitraum von 2 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge in Form einer Personalzulage zugerechnet werde. Dieses Zugeständnis wurde den Kalkulantinnen (Vertragbeamtinnen) bei der Postsparkasse gemacht. Die Vertreter des Finanzressorts erklärten zu dieser Forderung im Hinblick auf die Rückwirkung einer dergleichen Bewilligung auf die anderen Staatsangestellten-Gruppen nicht Stellung nehmen zu können.

Ich beantrage die Bewilligung dieser Forderung, da es nicht angeht, daß ^{man} den Wachbeamten höheren Ranges mit Zustimmung des Finanzressorts Zugeständnisse gemacht werden, diese untere Kategorie der Wache jedoch allein leer ausgehen sollte. Uebrigens halte ich die materielle Gleichstellung eines Oberwachmannes mit einer Kalkulatin (Vertragsbeamtin) der Postsparkasse für gewiß gerechtfertigt.

Für die Rayonsinspektoren der Sicherheitswache werden im Memorandum verlangt:

Ernennung in die I. Rangklasse nach einer anrechenbaren Dienstzeit (als Staatsbeamte) von 7 Jahren.

Ernennung in die IX. Rangklasse nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 $\frac{1}{2}$ Jahren,

Ernennung in die VIII. Rangklasse nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 13 $\frac{1}{2}$ Jahren,

sämtliche Beförderungen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1921.



Diese Forderung beinhaltet, daß die der Besoldungsgruppe E angehörigen Rayonsinspektoren nunmehr nach den Vorrückungsfrieten der Gruppe D zu behandeln wären ; nur hätte für die Beförderung in die IX. und VIII. Rangklasse die effektive Dienstzeit platzzugreifen. Dasselbe Zugeständnis haben die Buchführerinnen der Postsparkassa, welche gleichfalls der Besoldungsgruppe E angehören, erreicht.

Das Finanzressort verhält sich - was den materiellen Effekt anlangt - zu diesem Punkte der Forderungen zustimmend, jedoch in folgender Formulierung:

„Die Regierung bewilligt unter der Voraussetzung, daß hierfür die Bedeckung vorhanden sein wird, die Auszahlung einer am 1. März 1921 fälligen einmaligen Zuwendung im Ausmaße der auf 3 Monate entfallenden Mehrbeträge, die sich aus einer Beförderung der Rayonsinspektoren unter Anwendung der den Buchführerinnen des Postsparkassenamtes zugestehenden Wartezeiten (7 anrechenbare Jahre für die X. Rangklasse, 10 $\frac{1}{2}$ effektive Dienstjahre für die IX. Rangklasse und 13 $\frac{1}{2}$ effektive Dienstjahre für die VIII. Rangklasse) ergeben würden. Für den Fall, daß die Besoldungsreform nicht bis Ende März 1921 zu Stande kommen sollte, wird die Auszahlung einer weiteren Zuwendung nach den gleichen Grundsätzen und unter den gleichen Voraussetzungen bewilligt. In Fällen, in denen ein Beamter nach dem 1. Jänner 1921, aber vor Zustandekommen der Besoldungsordnung in den Ruhestand getreten oder gestorben ist, wird die Erwirkung von entsprechenden Gnadenzulagen zum Ruhegenusse (Versorgungsgenusse) in Aussicht gestellt.“

Außerdem wurde vom Finanzressort die Verleihung höherer Titel in Diskussion gestellt, jedoch vom Bundesministerium für Innere und Unterricht als aus Dienstesrücksichten untunlich nicht weiter in Verhandlung gezogen.



Schließlich erklärten die Vertreter des Finanzressorts eine tunlichste Auszahlung der in Rede stehenden einmaligen Zuwendung im Laufe des Monats Jänner 1921 zu befürworten.

Mein Antrag geht dahin, die Rayonsinspektoren der Sicherheitswache den Buchführerinnen des Postsparkassenamtes vollständig konform zu behandeln, sie also unter Zugrundelegung der Fristen der Besoldungsgruppe n ab 1. Jänner 1921 zu befördern. Denn auch aus Prestige Gründen scheint mir die Wertung des Dienstes eines Rayonsinspektors der Sicherheitswache unter der Dienstleistung einer Buchführerin der Postsparkasse untunlich.

Bezüglich der Rayonsinspektoren verlangt das Memorandum: Ernennung in die IX. Rangklasse nach einer anrechenbaren Dienstzeit als Staatsbeamte von 24 Jahren,

Ernennung in die VIII. Rangklasse nach einer anrechenbaren Dienstzeit als Staatsbeamte von 15 Jahren,

Ernennung in die VII. Rangklasse nach einer anrechenbaren Dienstzeit als Staatsbeamte von 23 Jahren.

Es sind dies jene Vorrückungsfristen, welche (unter Zugrundelegung der effektiven Dienstzeit) die Postsparkassenbeamten des „B“ Status erzielt haben; diese gehören zwar der Besoldungsgruppe E an, wurden jedoch zuletzt als Beamte der Besoldungsgruppe D behandelt und haben ab 1. Jänner 1921 die gekürzten Vorrückungsfristen nach der Besoldungsgruppe C der Staatsbeamten erzielt.

Die Vertreter des Finanzressorts erklären, auf diese Wünsche nicht eingehen zu können, weil eine Behandlung von Beamten der Besoldungsgruppe E nach den Vorrückungsfristen der C Gruppe untunlich sei. Bei den Postsparkassenbeamten dieser Kategorie sei dieser Vorgang möglich gewesen, weil diese bereits, obgleich dem Status E angehörig, schon bisher durch Personalzulagen den Beamten der Gruppe D angeglichen waren.

./.



Es könne allenfalls in Erwägung gezogen werden, die Revier- und die später zu behandelnden Bezirksinspektoren einer Zuwendung teilhaftig werden zu lassen mit der Fiktion von Vorrückungsfristen welche zwischen denen der Gruppen D und C liegen, etwa mit den Fristen in die IX. Rangklasse 10 Jahre,
in die VIII. Rangklasse 17 Jahre,
in die VII. Rangklasse 25 Jahre.

Da ich aus dienstlichen Rücksichten die Revier- und Bezirksinspektoren, welche bei gleicher Vorbildung eine einheitliche Verwendungsgruppe bilden, gleichzustellen beabsichtige, beschre ich mich vor Stellung meines Antrages die Wünsche des Memorandums rücksichtlich der Bezirksinspektoren vorzutragen.

Ernennung in die VIII. Rangklasse nach einer anrechenbaren Gesamtdienstzeit als Staatsbeamte von 13 1/2 Jahren.

Ernennung in die VII. Rangklasse nach einer anrechenbaren Gesamtdienstzeit als Staatsbeamte von 20 Jahren.

Ernennung in die VI. Rangklasse nach einer anrechenbaren Gesamtdienstzeit als Staatsbeamte von 26 Jahren.

Es sind dies die von den Postsparkassebeamten des Status „A“ erzielten Vorrückungsfristen. Gegenüber diesen Wünschen nehme ich aus dienstlichen und verwaltungstechnischen Rücksichten eine ablehnende Haltung ein und stelle vielmehr den Antrag, Bezirke- und Revierinspektoren gleichmäßig nach den für die Revierinspektoren gewünschten Vorrückungsfristen unter Zugrundelegung der effektiven Dienstzeit so wie die Postsparkassenbeamten des Status „B“ zu behandeln, welche ja auch, obwohl der Besoldungsgruppe E angehörig, nach gekürzten Fristen der „C“ Gruppe vorrücken. Diesen Standpunkt muß ich schon in der Erwägung einnehmen, daß in einem nach militärischen Grundsätzen organisierten Körper eine einer Besoldungsgruppe entsprechende Höherstellung der kommandierenden Organe

./.



(Bezirks- und Revierinspektoren) gegenüber ihren Untergebenen (Rayonsinspektoren) unbedingt erforderlich ist.

Das Memorandum enthält keine Wünsche bezüglich der leitenden Wachebeamten. Eine Rücksichtnahme auf diese überaus wichtige Gruppe von Wachebeamten ist unbedingt erforderlich; ich beantrage, die leitenden Wachebeamten unter Zugrundelegung der im Memorandum für die Bezirksinspektoren verlangten, vorangeführten Vorrückungsfristen, welche sich mit jenen der Postsparkassenbeamten des Status „A“ decken, zu behandeln. Es kommen diesfalls Beamte der Besoldungsgruppe C der Staatsbeamten, aber auch solche des Status E in Betracht. Rücksichtlich der „C“ Beamten haben die Vertreter des Finanzressorts unter den bei allen anderen Gruppen gemachten Vorbehalten (einmalige Zuwendung, zahlbar am 1. März 1921) der beantragten Behandlung zugestimmt, bezüglich der übrigen leitenden Wachebeamten sich jedoch ablehnend verhalten. Aus zwingenden dienstlichen Rücksichten vermag ich jedoch in der Gruppe der leitenden Beamten keinerlei Unterschied zu machen. Diese zwar dem Status E angehörigen Beamten versehen genau denselben leitenden Dienst (beispielsweise als Abteilungskommandanten) wie die der „C“ Gruppe angehörigen Beamten dieser Kategorie, sind schon durch viele Jahre, ja einige durch Jahrzehnte Beamte im Gegensatz zu den erst durch das Polizeidiensgesetz geschaffenen Beamtengruppen und werden dormalen mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen tatsächlich nach den Vorrückungsverhältnissen der Gruppe „C“ behandelt. Es liegen die Verhältnisse also analog wie bei den Postsparkassenbeamten des „B“ Status, die obwohl der Besoldungsgruppe E angehörig, de facto bisher als D Beamte behandelt und nunmehr der Vorteile der „C“ Beamten (mit gekürzten Fristen) teilhaftig geworden sind. Ich muß daher

./.



000023

26

eine durchaus gleichmäßige Behandlung aller leitenden Wachebeamten nach den Vorrückungsfristen der Postsparkassenbeamten des „A“ Status beantragen.

Eine im Memorandum beantragte Rückwirkung aller vorgeschlagenen Maßnahmen auf den 1. Juli 1920 durch Auszahlung von entsprechenden Zuwendungen wurde von den Vertretern des Finanzressorts entschieden abgelehnt.

Alle vorstehenden Anträge wären wegen der aus zwingenden dienstlichen Rücksichten gebotenen Gleichstellung auf die Sicherheitswachorgane in Graz, sowie auf sämtliche Gendarmerieorgane und Kriminalbeamte auszudehnen.

Der II. Teil des Memorandums verlangt für die Wiener Sicherheitswache eine Entlohnung von Ueberstunden und die Auszahlung von Zehrgeldern in analoger Anwendung der diesfalls für die Gendarmerie mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1920 geltenden Bestimmungen. In Konsequenz dieses Ersuchens wird für jene Gebühren, die hiernach der Sicherheitswache für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1920 nachträglich auszusahlen wären, ein einmaliger Betrag von 4.500 K gefordert, dessen Auszahlung bis zum 20. Dezember 1920 zu erfolgen hätte.

Es steht außer Frage, daß den Sicherheitswache- und den Kriminalbeamten, die diesfälligen Gebühren in dem der Gendarmerie bereits zugestandenem Ausmaße mit Rückwirkung vom 1. Juli 1920 zuerkannt werden müssen. Die Vertreter des Finanzressorts ^{Sitten} haben den Standpunkt eingenommen, daß Gendarmerie, Polizei und Finanzwache bei gleichen Voraussetzungen vollkommen gleich behandelt werden müssen, haben jedoch erklärt, daß der sofortigen Auszahlung des Betrages von 4.500 K an jedes Wacheorgan und an jeden Kriminalbeamten (Gesamter-



forderungs etwa 35 Millionen Kronen) aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt werden könne. ^{Rechnung müsste ihn} ~~verlangte~~ Betrag ~~erhalten~~ unter Zugrundelegung der diesfalls der Gendarmerie bereits ausgezahlten Gebühren ^{als} vollkommen ^{beprüfen} entsprechend, da die Gendarmerie ein Zehrgeld von 90 K für einen 24stündigen Dienst erhält; diese Gebühr allein würde bei der Sicherheitswache, die 10 mal im Monate einen gleichen Dienst versieht, 900 K monatlich, schin 5.400 K für das zweite Halbjahr 1920 betragen. Der Wunsch auf sofortige Auszahlung des Betrages von 4.500 K ^{in Erfüllung} erscheint ^{sonach} durchaus gerechtfertigt und ^{trotz} der ungünstigen Finanzlage des Staates geboten, da es sich um Gebühren handelt, die auf Grund der bereits eingeleiteten Verhandlungen in kürzester Frist werden zur Auszahlung gelangen müssen und es wohl nicht angeht, die Organe der öffentlichen Sicherheit auf einen späteren Zeitpunkt zu verdrängen.

Der III. Teil des Memorandums betrefft die Frage der Erhöhung des Reparaturpauschales und der Polizeidienstzulage. Die bezügliche Erledigung erfordert eine vergleichsweise Zusammenstellung dieser Gebühren bei Polizei- und Gendarmerie und wäre vorläufig zurückzustellen. >



(Pkt. 10.)

Ad 10.)

Bundesminister G l a p z

~~30~~

Vortrag für den Ministerrat.

Gegenstand: Gesetzesbeschlüsse des n.ö. Landtages vom 4. November 1920, betreffend die Einhebung von Totenbeschaugebühren in mehreren Gemeinden Niederösterreichs.

Bemerkungen: Durch die Gesetzesbeschlüsse werden die Gemeinden Ramsau, Drosendorf, Hinterbrühl, Wöllersdorf, Wielands, Dorf Dösenau, Dietmanns, Perchtoldsdorf, Pfaffenschlag, Gainfarn, Felsenberg, Niederleis, Limbach, Rieggers, Gumpoldskirchen, Schwarzenbach an der Pielach, Zeillern, Watzmanns, Spitz an der Donau, Unter-Rabenthan, Fels am Wagram, Ernstbrunn, Gänserndorf, Gefasdorf, Klosterneuburg, Reittern, Rammelhof, Scheideldorf, Zwölfaxing, Böhmeil, Jaggenbach, Neulengbach, Traiskirchen, Lunz am See, Mauerbach, Geschaidt, Waldkirchen, Unteramt, Bockfließ, Pressbaum und Kirchschatz zur Einhebung von Totenbeschaugebühren ermächtigt.

Die einzelnen Gebührensätze sind mit 8 - 40 K angesetzt.

Antrag: Gegen die Gesetzentwürfe wäre kein Einspruch zu erheben und der sofortigen Verlautbarung zuzustimmen.



(Phot. 11.)

Entwurf

einer Vorlage der Bundesregierung über das Bundes-
gesetz vom
womit das Gesetz betreffend die Stellung der Pferde
und Fuhrwerke ausser Kraft gesetzt wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1.

Das Gesetz vom 21. Dezember 1912,
R.G.Bl. Nr. 235, betreffend die Stel-
lung der Pferde und Fuhrwerke tritt
ausser Kraft.

§ 2.

Mit der Durchführung dieses Ge-
setzes ist der Bundesminister für Hee-
reswesen betraut.



ad 11.)

36

V O R T R A G

für den Kabinettsrat,
betreffend Ausserkraftsetzung des Gesetzes betreffend die
Stellung der Pferde und Fuhrwerke.

Der Präsident des militärischen interalliierten Ueberwachungsausschusses hat in einer an den Herrn Vorsitzenden des Kabinettsrates gerichteten Note vom 8. November 1920 unter anderem darauf hingewiesen, dass den Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint Germain en Laye vom 10. September 1919 in der Richtung noch nicht Rechnung getragen sei, dass das Gesetz vom 21. Dezember 1912, R.G.Bl. Nr. 235, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke, noch nicht ausser Kraft gesetzt wurde.

Bei einer hierüber durchgeführten interministeriellen Beratung zwischen Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien für Aeusseres, für Inneres und Unterricht, für Finanzen und für Heereswesen wurde einstimmig festgestellt, dass gegen die Aufhebung dieses Gesetzes kein Bedenken besteht. Durch diese Aufhebung treten selbstverständlich auch die dieses Gesetz teilweise novellierende kaiserliche Verordnung vom 9. Feber 1916, R.G.Bl.Nr.34, sowie die in



Durchführung des genannten Gesetzes erlassenen Ministerialverordnungen vom 1. August 1913, R.G.Bl.Nr. 265 und vom 11. Feber 1915, R.G.Bl.Nr. 72 von selbst ausser Kraft und bedarf es daher hierzu keines rechtsetzenden Aktes.

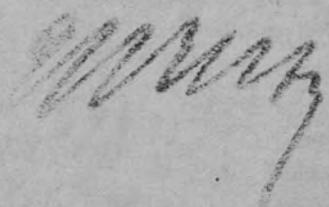
Die weiters in Betracht kommenden Ministerialverordnungen vom 6. Feber 1917, R.G.Bl.Nr. 47 und vom 2. Feber 1918, R.G.Bl.Nr. 43, durch welche seinerzeit die Ministerialverordnung vom 1. August 1913 R.G.Bl.Nr. 265, teilweise geändert worden war, sind, da sie nur für die Kriegsdauer Geltung hatten, bereits durch das Inkrafttreten des Staatsvertrages von St. Germain ipso facto ausser Kraft getreten.

Indem ich mir im übrigen auf die dem Gesetzentwurfe beigegebene Begründung hinzuweisen erlaube, bitte ich, dem Entwurfe des Gesetzes, womit das Gesetz betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke ausser Kraft gesetzt wird, die Zustimmung des Kabinettsrates zu erteilen und die Einbringung dieses Gesetzentwurfes als Vorlage der Bundesregierung im Nationalrat zu genehmigen.

2 Beilagen.

W i e n, am 8. Dezember 1920.

Der Bundesminister:



B e g r ü n d u n g .

Durch den Artikel 122 des Staatsvertrages von Saint Germain en Laye vom 10. September 1919, St.G.Bl.Nr.303 von 1920, wurden unter anderem alle Mobilisierungsmassnahmen oder auf die Mobilisierung bezughabenden Massnahmen verboten und Vorbereitungsmaßnahmen für die Aufbringung von Tieren oder anderen militärischen Transportmitteln untersagt.

Eine Rechtsgrundlage für solche Massnahmen bildete unter anderem das Gesetz vom 21. Dezember 1912, R.G.Bl. Nr. 255, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke.

Da der Staatsvertrag auch inneres Recht geschaffen hat, ist die Anwendung dieses Gesetzes, soweit es die Aufbringung von Tieren und anderen Transportmitteln behandelt, rechtlich unzulässig geworden und hätte es daher einer förmlichen Ausserkraftsetzung der mit dem Staatsvertrage nicht in Einklang stehenden Bestimmungen nicht bedurft.

Da aber der militärische interalliierte Ueberwachungsausschuss in Ausübung der ihm nach Artikel 149 des Staatsvertrages zustehenden Tätigkeit in einer an die Vorgänge in der gegenwärtigen Regierung gerichteten Note, auf die Frage der



Aufhebung des in Rede stehende Gesetzes zurückgekommen ist und da überdies auch auf Grund dieses Gesetzes bestehende noch nicht ausgetragene Vergütungsansprüche von Parteien nicht vorliegen, somit dieses Gesetz auch vom verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkte entbehrlich ist, sah sich die Bundesregierung zur Einbringung der gegenwärtigen Vorlage veranlasst.

Plat. 12.)

J. B. Jung

Bundesministerium für Inneres
und Unterricht.

Zzl. 6 f -12 ex 1920
Z.G.K.; Inneres.

ad 12) Zl 1712 v 12
M.

Vortrag für den Ministerrat

Gegenstands- Einrichtung des Dienstes zur Regelung und Festsetzung der
bezeichnung. neuen Staatsgrenze; Errichtung eines Länderzentralbüros für
den Grenzdienst in Klagenfurt.

Begründung: Die Landesregierung für Kärnten hat den Antrag gestellt ein eigenes Länderzentralbüro für den Grenzdienst in Klagenfurt nach dem Muster der gleichartigen Büros in Graz, Innsbruck und Wien zu errichten. Die Errichtung eines solchen Büros ist insofern notwendig, als die Vorbereitungen für die neue Grenze Organe erfordern, die über genaue Kenntnisse der geographischen, wirtschaftlichen, nationalen und sozialen Verhältnisse des Landes besitzen. Dazu kommt, daß Kärnten mit zwei Grenzregelungsausschüssen zu tun hat, nämlich von Westen bis zum Petsch mit dem italienischen und vom Petsch bis zum Hühnerkogel mit dem jugoslawischen Ausschusse. In dem an Italien angrenzenden Abschnitt Kärntens wurden bisher gewisse Vorbereitungsarbeiten durch das Länderzentralbüro in Innsbruck geleistet, wobei ein eigener Unterkommissär für die Kärntner Grenzstrecke bei unserer Delegation tätig war. Für die Kärntner Grenze gegen Jugoslawien in der Zone A des Abtimmungsgebietes wäre nunmehr in gleicher Weise ein besonderer Unterkommissär zu bestellen, der in Unterordnung unter unsere Delegation im österr.-jugoslawischen Grenzregelungsausschusse zu arbeiten hätte. Das Länderzentralbüro in Klagenfurt, dem die zusammenfassende Leitung des Inlandsdienstes für beide



erwähnten Grenzstrecken Kärntens zu übertragen wäre, hätte den bisher vom Innsbrucker Länderzentralbüro an der italienischen Grenze Kärntens mitbesorgten Dienst zu übernehmen und wäre so wie die anderen Länderzentralbüros einzurichten. Als Vorstand des Büros wird von der Landesregierung in Klagenfurt der Hofrat dieser Landesregierung Hugo H e n r i q u e z in Vorschlag gebracht. Hofrat Henriquez hat schon bisher als Vertrauensmann der Landesregierung bei den Arbeiten des Länderzentralbüros Innsbruck mitgewirkt.

Beschlus-
antrag:

Die Bundesregierung wolle beschliessen:

Zur Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Festlegung der neuen Staatsgrenze im Kärntner Grenzabschnitt von der Hochspitze bis zur Kote 1509 (Petsch) gegenüber Italien und von dort bis zur Kote 1522 (Hühnerkogel) gegenüber dem S.H.S.Staat ist in Klagenfurt ein Länderzentralbüro für den Grenzdienst im Sinne der mit Kabinettsratsbeschluss vom 31. Oktober 1919 genehmigten organischen Bestimmungen für die Einrichtung des Dienstes zur Regelung und Festsetzung der neuen Staatsgrenze zu errichten. Das Büro ist nach dem Vorbilde der bereits bestehenden Länderzentralbüros einzurichten. Als Vorstand ist der Hofrat der Landesregierung in Kärnten Hugo Henriquez zu bestellen.-

ad 137
Wien, am 11. Dezember 1920.

Vortrag für den Kabinettsrat.

A n t r a g

Der Kabinettsrat wolle die von der österreichischen Postverwaltung beabsichtigte Erwirkung von Roten-Kreuz Auszeichnungen für mehrere Funktionäre der schwedischen Postverwaltung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Der Delegierte der österreichischen Postverwaltung beim VII. Allgemeinen Welt-Postkongress berichtete aus Madrid, daß seitens der deutschen Postverwaltung die Absicht besteht, mehreren Funktionären der schwedischen Postverwaltung für während des Krieges um die Beförderung der Kriegsgefangenenpost erworbene Verdienste deutsche Rotekreuzauszeichnungen zu erwirken und empfiehlt, da für uns die gleichen Voraussetzungen vorliegen, im Interesse der Förderung guter Beziehungen eine gleichartige Maßnahme.

Die schwedische Postverwaltung hatte sich bereits im Jahre 1915 in außerordentlich entgegenkommender Weise erbötig gemacht, den Postverkehr zwischen Oesterreich und den Oesterreich-ungarischen Kriegsgefangenen in Russland zu vermitteln.

Im Jahre 1916, als sich der bisherige Beförderungsweg über Rumänien als zu langwierig und zu unsicher erwies, machte die österreichische Postverwaltung von diesem Anerbieten Gebrauch und erfolgte von da an der erwähnte Posttausch (Briefe, Wertbriefe und Pakete) während der weiteren Kriegsdauer ausschließlich über Schweden. Die Beförderung auf schwedischem Gebiete selbst war infolge des langen Leitweges sehr umständlich und kostspielig, wickelte sich aber trotz aller Schwiedigkeiten und des nicht unbeträchtlichen Umfanges vollkommen klag- und anstandslos ab. Der Verkehr wurde erst ein-

